



# Verordnung der FINMA über die Offenlegung von Risiken und Eigenmitteln und der Grundsätze der Corporate Governance (OffV-FINMA)

vom

---

*Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA),*

gestützt auf Artikel 12 Absatz 5 und 42 Buchstabe c der Bankenverordnung vom 30. April 2014<sup>1</sup> (BankV),

auf Artikel 16 Absatz 3 der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012<sup>2</sup> (ERV),

auf die Artikel 17e Absatz 4 und 17s Absatz 2 der Liquiditätsverordnung vom 30. November 2012<sup>3</sup> (LiqV)

und auf die Artikel 66 Absatz 5 und 68 Absatz 6 der Finanzinstitutsverordnung vom 6. November 2019<sup>4</sup> (FINIV),

*verordnet:*

## 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Gegenstand

Diese Verordnung regelt die Pflichten zur Offenlegung der Risiken, der Eigenmittel und der Grundsätze der Corporate Governance.

### Art. 2 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Diese Verordnung gilt für die folgenden Institute:

- a. Banken nach Artikel 1a des Bankengesetzes vom 8. November 1943<sup>5</sup> (BankG);
- b. kontoführende Wertpapierhäuser nach den Artikeln 2 Absatz 1 Buchstabe e und 41 des Finanzinstitutsgesetzes vom 15. Juni 2018<sup>6</sup>;

SR .....

- 1 SR 952.02
- 2 SR 952.03
- 3 SR 952.06
- 4 SR 954.11
- 5 SR 952.0
- 6 SR 954.1

- c. Finanzgruppen und Finanzkonglomerate nach Artikel 3c Absätze 1 und 2 BankG.

<sup>2</sup> Wo nichts Anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen für Banken auch für die anderen Institute, die dieser Verordnung unterstehen.

<sup>3</sup> Privatbankiers nach Artikel 16 Absatz 2 ERV sind von den Offenlegungspflichten ausgenommen. Auf Schweizerische Zweigniederlassungen von ausländischen Banken sind die Offenlegungspflichten nicht anwendbar.

### **Art. 3** Grundsätze

Für die Offenlegung gelten die folgenden Grundsätze:

- a. Klarheit: Die offengelegten Informationen müssen verständlich sein.
- b. Angemessenheit: Die wesentlichen Aktivitäten und Risiken der Bank sind qualitativ und quantitativ angemessen offenzulegen.
- c. Aussagekraft: Es muss möglich sein, die wesentlichen Risiken der Bank und gegebenenfalls der Finanzgruppe sowie die Bewirtschaftung dieser Risiken einzuschätzen. Die Nachvollziehbarkeit ist mit allfälligen Hinweisen auf Positionen der Bilanz oder der Erfolgsrechnung sicherzustellen. Informationen ohne Aussagekraft sind wegzulassen, und die entsprechende Begründung ist intern zu dokumentieren.
- d. Konsistenz: Die Informationen sind von Periode zu Periode in konsistenter Weise darzustellen. Wesentliche Änderungen sind angemessen zu begründen und zu kommentieren.

## **2. Abschnitt: Umfang der Offenlegungspflichten**

### **Art. 4** Allgemeines

<sup>1</sup> Der Umfang der Offenlegung richtet sich nach den ausgeübten Aktivitäten und den verwendeten regulatorischen Ansätzen.

<sup>2</sup> Die Offenlegungspflichten sind in den Anhängen 1–5 festgelegt. Die Tabellen in den Anhängen 1–3 regeln insbesondere die zu publizierenden Informationen, die Publikationshäufigkeit, die Flexibilität des Formats sowie die Aufteilung entlang der Bankkategorien nach Anhang 3 BankV.

<sup>3</sup> In jedem Fall zu publizieren sind, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen, die folgenden Informationen:

- a. von allen Banken: die Informationen nach Anhang 2 Tabellen KM1, OV1, CR1, CR4, ORA, IRRBBA, IRRBBA1, IRRBB1 und LIQA sowie die Angaben zur Corporate Governance nach Anhang 4;
- b. von systemrelevanten Banken zusätzlich zu den Informationen nach Buchstabe a: die Informationen nach den Anhängen 3 und 5;

- c. von international tätigen systemrelevanten Banken zusätzlich zu den Informationen nach den Buchstaben a und b: die Informationen nach Anhang 2 Tabellen TLAC1, TLAC2, TLAC3, GSIB1 und KM2;
- d. von Banken, die als Einzelinstitut, als Finanzgruppe oder als Finanzkonglomerat Mindesteigenmittel von 10 Milliarden Franken halten müssen: die Informationen nach Anhang 2 Tabellen REMA, REM1, REM2 und REM3.

#### **Art. 5** Volle Offenlegung

Für die folgenden Banken gilt die volle Offenlegung:

- a. Banken der Kategorien 1–3;
- b. Banken der Kategorien 4 und 5, die Verbriefungstransaktionen in ausländischen Positionen eingehen oder Modellansätze nach den Artikeln 59, 77 oder 88 ERV anwenden.

#### **Art. 6** Partielle Offenlegung

Für Banken der Kategorien 4 und 5, die nicht unter Artikel 5 Buchstabe b fallen, gilt die partielle Offenlegung nach Anhang 1.

#### **Art. 7** Spezialfälle

<sup>1</sup> Banken, die die Vereinfachungen nach Artikel 47a ERV anwenden dürfen, können sich auf die Offenlegung nach Anhang 2 Tabelle KM1 für die jährliche Offenlegung beschränken.

<sup>2</sup> Kontoführende Wertpapierhäuser müssen nicht offenlegen:

- a. die Zinsrisiken nach Anhang 2 Tabellen IRRBBA, IRRBBA1 und IRRBB1, wenn keine wesentlichen Zinsrisiken ausserhalb des Handelsbuchs vorliegen;
- b. die Liquiditätsrisiken nach Anhang 2 Tabellen LIQA, LIQ1 und LIQ2.

<sup>3</sup> Darf eine Bank Eigenmittel nach Artikel 132 Absatz 6 ERV nicht zur Erfüllung der Anforderungen nach den Artikeln 128–131b ERV heranziehen, so sind folgende Grössen in den Tabellen nach Anhang 2 zusätzlich nach Abzug dieser Eigenmittel in geeigneter Form zu publizieren:

- a. hartes Kernkapital (CET1);
- b. Kernkapital (Tier 1);
- c. risikobasierte Kapitalquoten;
- d. Höchstverschuldungsquote (*Leverage Ratio*).

#### **Art. 8** Änderung der Anforderungen

<sup>1</sup> Verändern sich bei einer Bank die Anforderungen an die Offenlegung, so gelten die veränderten Offenlegungspflichten ab dem Zeitpunkt der Veränderung des relevanten Sachverhalts.

<sup>2</sup> Gibt es in Bezug auf die publizierten Informationen Übergangsrecht, so hat die Bank offenzulegen, ob und inwieweit sie dieses oder bereits die endgültigen Regeln anwendet.

### 3. Abschnitt: Offenlegung auf konsolidierter Basis

#### Art. 9 Finanzgruppen, Finanzkonglomerate und grosse Banken

<sup>1</sup> Gelten auf Stufe einer Finanzgruppe oder eines Finanzkonglomerats Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften, so müssen die Offenlegungspflichten nur auf konsolidierter Basis erfüllt werden, mit folgenden Ausnahmen:

- a. Die Informationen nach Anhang 2 Tabelle KM1 sind auch auf Stufe der Bank zu publizieren. Sie können auch von der Finanzgruppe oder dem Finanzkonglomerat publiziert werden. In diesem Fall muss die betreffende Bank im Geschäftsbericht darauf verweisen.
- b. Betragen die Mindesteigenmittel für das Kreditrisiko, inklusive Gegenpartei-Kreditrisiko, einer Bank mehr als 4 Milliarden Franken und übt die Bank eine wesentliche internationale Tätigkeit aus, so müssen die Informationen nach Anhang 2 Tabelle KM1 auch auf Stufe der bedeutenden in- und ausländischen Banktochtergesellschaften und Subgruppen publiziert werden, die Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen einhalten müssen. Die Publikation muss vierteljährlich erfolgen.

<sup>2</sup> Der Konsolidierungskreis entspricht dabei jenem nach Artikel 7 ERV für die konsolidierte Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel und Mindesteigenmittel.

<sup>3</sup> Die Mindesteigenmittel nach Absatz 1 Buchstabe b berechnen sich als Durchschnitt der entsprechenden Angaben in den Eigenmittelnachweisen der letzten vier dem Abschlussstichtag vorangegangenen Semester.

#### Art. 10 Zentrale Organisationen

Die Offenlegungspflichten gelten nicht für die einzelnen Mitglieder einer zentralen Organisation, welche die FINMA nach Artikel 10 Absatz 1 ERV von der Erfüllung der Eigenmittelvorschriften auf Einzelbasis befreit hat. Die zentrale Organisation muss die Offenlegungspflichten auf konsolidierter Basis erfüllen.

#### Art. 11 Ausländisch beherrschte Banken

<sup>1</sup> Ausländisch beherrschte Banken sind von den Offenlegungspflichten befreit, wenn vergleichbare Angaben auf Gruppenstufe im Ausland publiziert werden und im Geschäftsbericht der betroffenen Bank darauf verwiesen wird.

<sup>2</sup> Die folgenden Informationen sind jedoch auch auf Stufe der Bank zu publizieren:

- a. die Informationen nach Anhang 2 Tabelle KM1; und
- b. die Informationen zur Corporate Governance nach Anhang 4.

<sup>3</sup> Die Informationen nach Absatz 2 sind jährlich im Geschäftsbericht zu publizieren.

## **4. Abschnitt: Modalitäten der Publikation sowie bankinterne Zuständigkeit**

### **Art. 12** Art der Publikation

<sup>1</sup> Die Tabellen nach den Anhängen 2 und 3 sind unter Nennung ihrer Bezeichnung und Referenz zu publizieren.

<sup>2</sup> Fixe Tabellen sind zwingend in der vordefinierten Form zu publizieren. Nicht benutzte Zeilen und Spalten können weggelassen werden.

<sup>3</sup> Flexible Tabellen können durch die Bank angepasst werden, wenn dies der Aussagekraft der Informationen dient, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Anhängen. Von der einmal gewählten Darstellung und Granularität von flexiblen Tabellen kann nur in Ausnahmefällen abgewichen werden.

<sup>4</sup> Die Zeilen- und Spaltennummerierung einer fixen Tabelle darf nicht verändert werden. Bei Bedarf können zusätzliche Zeilen eingefügt werden, die vorgegebenen Zeilennummern dürfen nicht geändert werden.

<sup>5</sup> Banken, die die Informationen in englischer Sprache publizieren, können in den Tabellen den jeweiligen Originalwortlaut des Basler Mindeststandards zu den Anforderungen an die Offenlegung (DIS) in der Fassung nach Anhang 1 ERV übernehmen.

### **Art. 13** Form der Publikation

<sup>1</sup> Die Banken müssen die Informationen so publizieren, dass sie leicht zugänglich sind.

<sup>2</sup> Sie müssen die Informationen nach Anhang 4 und 5 auf der Internetseite oder in einem separaten Kapitel im Geschäftsbericht publizieren.

<sup>3</sup> Sie müssen die Informationen nach den Anhängen 2 und 3 auf ihrer Internetseite publizieren. Banken der Kategorien 4 und 5, die keine Internetseite haben, publizieren diese Informationen im Geschäftsbericht. Zu publizieren sind die Informationen zum Berichtsjahr sowie die Informationen zu mindestens den vier vorangegangenen Jahren.

<sup>4</sup> Banken, die der vollen Offenlegung nach Artikel 5 unterliegen, müssen die Informationen in einem eigenständigen Dokument publizieren, die Tabellen CCA und GSIB1 nach Anhang 2 ausgenommen. Dieses Dokument kann auch ein separater Teil des Zwischen- oder Geschäftsberichts sein, wenn dieser Teil klar als Offenlegung identifizierbar ist und dieser Bericht auf der Internetseite zur Verfügung steht.

<sup>5</sup> Banken, die der partiellen Offenlegung nach Artikel 6 unterliegen und die Offenlegungsinformationen nicht im Geschäftsbericht publizieren, müssen im Geschäftsbericht angeben, wo diese Informationen verfügbar sind.

<sup>6</sup> Bei der Publikation der Inhalte von Tabellen nach den Anhängen 2 und 3 mit flexiblem Format darf unter folgenden Voraussetzungen auf weitere leicht zugängliche Quellen verwiesen werden:

- a. Die Qualität und die Zuverlässigkeit der Quellen sind vergleichbar mit denjenigen der intern erhobenen Daten;
- b. Der Verweis umfasst folgende Informationen:
  1. Tabellenreferenz sowie Tabellenbezeichnung nach Anhang 1;
  2. vollständiger Name des referenzierten Quelldokuments, in dem die Informationen publiziert sind;
  3. Internetlink;
  4. Angabe der Seite und Abschnittsnummer des referenzierten Quelldokuments, in dem die Informationen publiziert sind.

<sup>7</sup> Banken, die nach den Artikeln 9–11 publizieren, müssen in ihren Geschäftsberichten mit einem generellen Hinweis angeben, wo die konsolidierte Publikation erhältlich ist.

#### **Art. 14**            Zeitpunkt und Fristen der Publikation

<sup>1</sup> Die nach jeder Jahresperiode aktualisierten Daten sind innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Jahresrechnung zu publizieren. Die Frist zur Publikation der Vergütungen kann um höchstens zwei weitere Monate erstreckt werden, sofern aufgrund des Datums der ordentlichen Generalversammlung eine Publikation innert vier Monaten nicht möglich ist.

<sup>2</sup> Die nach jeder Zwischenperiode aktualisierten Daten sind innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Zwischenperiode zu publizieren.

<sup>3</sup> Fällt das Ende der Zwischenperiode auf das Ende der Jahresperiode, so gelten die Fristen nach Absatz 1.

<sup>4</sup> Der Zeitpunkt der Erstellung oder Anpassung der publizierten Informationen muss klar angegeben werden.

#### **Art. 15**            Genehmigung

<sup>1</sup> Das Organ der Bank für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle muss die institutspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung genehmigen, auf deren Basis die Bank die Offenlegungspflichten dieser Verordnung erfüllt.

<sup>2</sup> Die Offenlegung ist einer internen Kontrolle zu unterziehen, die mit jener für die Publikation der Jahres- und gegebenenfalls der Konzernrechnung vergleichbar ist.

### **5. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

#### **Art. 16**            Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Informationen für Stichtage, die vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung liegen, müssen für die Publikation der Tabellen nach Anhang 2 und 3 nicht aufbereitet werden. Abweichende Regelungen in den Tabellen sind vorbehalten.

<sup>2</sup> Die Informationen zu mindestens den vier vorangegangenen Jahren nach Artikel 13 Absatz 3, die vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung liegen, müssen im Geschäftsbericht nicht angegeben werden.

<sup>3</sup> Die Tabellen, die eine Überleitung zwischen Zahlen der Vorperiode und der Berichtsperiode zeigen, müssen nicht publiziert werden, solange die Zahlen der Vorperiode sich auf eine Zeit vor dem Inkrafttreten der betrachteten Tabelle beziehen.

**Art. 17** Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

«\$\$SmartDocumentDate»

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

Die Präsidentin: Marlene Amstad

Anhörung

## **Schematische Darstellung der Offenlegungspflichten**

### **1 Grundsätze**

Grau hinterlegte Zellen kennzeichnen die nach Art. 4 Abs. 3 zwingend zu publizierenden Tabellen.

Wo nicht anders angegeben, muss die für die Offenlegung verwendete Währung der Währung der Jahresrechnung entsprechen.

### **2 Begriffe und Abkürzungen**

Referenz: Bezeichnung der jeweiligen Tabelle in Kurzform

QC: Quantitative Beschreibung mit Kommentaren

QL: Qualitative Beschreibung

FX: Fixe Tabelle (Art. 12 Abs. 2)

FL: Flexible Tabelle (Art. 12 Abs. 3)

UA: Die Offenlegungspflicht gilt unabhängig vom verwendeten Ansatz

SA: Offenlegungspflicht für Banken, die den betreffenden Standardansatz verwenden

MOD: Offenlegungspflicht für Banken, die den betreffenden Modellansatz verwenden

Publikationshäufigkeit:

- a. Q: Quartalsweise
- b. Q(H): Banken, die nicht quartalsweise publizieren, können sich auf eine halbjährliche Offenlegung beschränken, unter Vorbehalt der Regel nach Art. 9 Abs. 1 Bst. b für grosse Banken. Banken der Kategorie 3, die keine Banken nach Art. 9 Abs. 1 Bst. b sind, können sich auf eine halbjährliche Offenlegung beschränken, auch wenn sie freiwillig quartalweise Finanzinformationen publizieren.
- c. H: Halbjährlich



d. J: Jährlich

Systemrelevant / nicht systemrelevant: Banken, die dem fünften Abschnitt des BankG<sup>7</sup> unterstehen bzw. nicht unterstehen

International tätig / nicht international tätig: Banken nach Art. 124a ERV

Kat. 1–3 / Kat. 4–5: Kategorisierung der Banken nach Anhang 3 BankV

Partielle Offenlegung: Für Banken der Kategorien 4 und 5. Für solche, die Verbriefungstransaktionen in ausländischen Positionen eingehen oder Modellansätze nach den Artikeln 59, 77 oder 88 ERV anwenden, gelten die Offenlegungspflichten für nicht systemrelevante Banken der Kategorien 1–3 (Art. 5 Bst. b).

### 3 Übersichtstabelle

	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht interna- tional tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (partielle Offen- legung)
1	Übersicht Risiko- management, Schlüsselkennzah- len und RWA	KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	FX	UA	Q	Q	Q(H)	J
2		KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC- Anforderungen (auf Stufe Abwick- lungsgruppe)»	QC	FX	UA	Q			
3		OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QL	FL	UA	J	J	J	

<sup>7</sup> SR 952.0

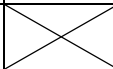
	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht interna- tional tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (partielle Offen- legung)
4		OV1	Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	QC	FX	UA	Q	Q(H)	Q(H)	J (in vereinfachter Form)
5	Vergleich modellierte und standardisierte RWA	CMS1	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- bzw. Standardansatz pro Risikoart	QC	FX	MOD	Q	Q(H)	H	Siehe Art. 5 Bst. b
6		CMS2	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach Modell- bzw. Standardansatz pro Positionskategorie	QC	FX	MOD	H	H	H	
7	Zusammensetzung von Eigenmitteln und TLAC	CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	QL/ QC	FL	UA	H	H	J	
8		CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC	FX	UA	H	H	J	
9		CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC	FL	UA	H	H	J	
10		TLAC1	TLAC Zusammensetzung international tätiger systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	FX	UA	H			

Nr.	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht interna- tional tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (par- tielle Offen- legung)
11		TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	FX	UA	H			
12		TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	FX	UA	H			
13	Verbindung zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Werten	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QL	FL	UA	J	J	J	
14		LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC	FL	UA	J	J	J	
15		LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahres- bzw. Konzernrechnung)	QC	FL	UA	J	J	J	
16		PV1	Vorsichtige Bewertung	QC	FX	UA	J	J	J	
17	Belastung von Vermögenswerten	ENC	Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte	QC	FX	UA	H	H	H	
18	Vergütungen	REMA	Vergütungen: Politik	QL	FL	UA	J	J	J	
19		REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	FL	UA	J	J	J	

	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht interna- tional tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (partielle Offen- legung)
20		REM2	Vergütungen: spezielle Ausschüt- tungen	QC	FL	UA	J	J	J	
21		REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	FL	UA	J	J	J	
22	Kreditrisiko	CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informatio- nen	QL	FL	UA	J	J	J	
23		CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Ak- tiven	QC	FX	UA	H	H	J	J
24		CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC	FX	UA	H	H	J	J
25		CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QL/ QC	FL	UA	J	J	J	J
26		CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QL	FL	UA	J	J	J	
27		CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC	FX	UA	H	H	J	J (in vereinfachter Form)

	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht international tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (partielle Offenlegung)
28		CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QL	FL	SA	J	J	J	X
29		CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC	FX	SA	H	H	J	J
30		CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC	FX	SA	H	H	J	J (in vereinfachter Form)
31		CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QL	FL	MOD	J	J	J	Siehe Art. 5 Bst. b
32		CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC	FX	MOD	H	H	H	
33		CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC	FX	MOD	H	H	H	
34		CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC	FX	MOD	Q	Q(H)	Q(H)	

	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht interna- tional tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (partielle Offen- legung)
35		CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	QC	FL	MOD	J	J	J	
36		CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Instrumente mit Beteiligungscharakter unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC	FL	MOD	H	H	H	
37	Gegenpartei-Kreditrisiko	CCRA	Gegenpartei-Kreditrisiko: Allgemeine Angaben	QL	FL	UA	J	J	J	
38		CCR1	Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC	FX	UA	H	H		
39		CCR3	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC	FX	SA	H	H	J	J
40		CCR4	IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC	FX	MOD	H	H	H	Siehe Art. 5 Bst. b
41		CCR5	Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC	FL	UA	H	H	J	J

	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht interna- tional tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (par- tielle Offen- legung)
42		CCR6	Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC	FL	UA	H	H	J	
43		CCR7	Gegenpartei-Kreditrisiko: RWA- Veränderung der Gegenpartei-Kre- ditrisikopositionen unter dem IMM- Ansatz (EPE-Modellansatz)	QC	FX	MOD	Q	Q(H)	Q(H)	Siehe Art. 5 Bst. b
44		CCR8	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC	FX	UA	H	H	J	J
45	Verbriefungen	SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QL	FL	UA	J	J	J	Siehe Art. 5 Bst. b
46		SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bank- enbuch	QC	FL	UA	H	H	J	
47		SEC2	Verbriefungen: Positionen im Han- delsbuch	QC	FL	UA	H	H	J	
48		SEC3	Verbriefungen: Positionen im Ban- kenbuch und diesbezügliche Minde- steigenmittelanforderungen bei Ban- ken in der Rolle des <i>Originators</i> oder <i>Sponsors</i>	QC	FX	UA	H	H	J	

	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht interna- tional tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (partielle Offen- legung)
49		SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des „Investors“	QC	FX	UA	H	H	J	
50	Marktrisiken	MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QL	FL	UA	J	J	J	J
51		MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC	FX	SA	H	H	J	X
52		MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QL	FL	MOD	J	J	J	Siehe Art. 5 Bst. b
53		MR2	Marktrisiken: Marktrisiken unter dem Modellansatz (IMA) pro Risikotyp	QC	FX	MOD	Q	Q(H)	Q(H)	
54		MR3	Marktrisiken: Marktrisiken unter dem einfachen Marktrisiko-Standardansatz	QC	FX	SA	H	H	J	X
55	Risiko möglicher Bewertungsanpassungen von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)	CVAA	CVA-Risiko: Allgemeine qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit CVA	QL	FL	UA	J	J	J	X
56		CVA1	CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)	QC	FX	SA	H	H	J	X
57		CVA2	CVA-Risiko: vollständiger Basisansatz (BA-CVA)	QC	FX	SA	H	H	J	X



	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht interna- tional tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (partielle Offen- legung)
58		CVAB	CVA-Risiko: Angaben bei Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	QL	FL	SA	J	J	J	
59		CVA3	CVA-Risiko: Fortgeschrittener Ansatz (F-CVA)	QC	FX	SA	H	H	J	
60		CVA4	CVA-Risiko: Veränderungen aufgrund des CVA Bestandes unter F-CVA	QC	FX	SA	Q	Q(H)		
61	Operationelle Risiken	ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QL	FL	UA	J	J	J	J
62		OR1	Operationelle Risiken: Verluste aus der Vergangenheit	QC	FX	UA, falls Geschäftsindikator (BI) > CHF 1.25 Mrd oder ILM≠1	J	J	J	J, falls Geschäftsindikator (BI) > CHF 1.25 Mrd oder ILM≠1
63		OR2	Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten	QC	FX	UA	J	J	J	
64		OR3	Operationelle Risiken: Mindesteigenmittelanforderungen	QC	FX	UA	J	J	J	

	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht interna- tional tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (parti- elle Offen- legung)
65	Zinsrisiken des Bankenbuchs	IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Ban- kenbuchs	QL/ QC	FL	UA	J	J	J	J (in verein- fachter Form)
66		IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informatio- nen zur Positionsstruktur und Zins- neufestsetzung	QC	FX	UA	J	J	J	J (in verein- fachter Form)
67		IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informatio- nen zum Barwert und Zinsertrag	QC	FX	UA	J	J	J	J (in verein- fachter Form)
68	Makroprudentielle Aufsichtsmassnah- men, sofern die Bank die Kriterien nach Art. 44a ERV erfüllt	GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	FL	UA	J			
69		CCyB1	Geografische Aufteilung der Forde- rungen für den erweiterten antizykli- schen Puffer nach Basler Mindest- standards <sup>8</sup>	QC	FL	UA	H	H	J	

<sup>8</sup> Ziff. 30.12 RBC nach Anhang 1 ERV.

	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht international tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (partielle Offenlegung)
70	Leverage Ratio	LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC	FX	UA	Q	Q(H)	J	
71		LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC	FX	UA	Q	Q(H)	J	
72	Liquidität	LIQA	Management der Liquiditätsrisiken	QL/QC	FL	UA	J	J	J	J, sofern nicht bereits im Rahmen der Angaben zur Jahresrechnung behandelt
73		LIQ1	Liquidität: Informationen zur Quote für die kurzfristige Liquidität	QC	FX	UA	Q	Q(H)	Q(H)	
74		LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote	QC	FX	UA	H	H	H	
75	Schweizer TBTF	Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	QC	FX	UA	Q	Q		
76	Corporate Governance	Anhang 4	Corporate Governance	QL	FX	UA	J	J	J	J

	Bereich	Referenz	Tabellenbezeichnung	QC oder QL	Tabellenformat: FX oder FL	Ansätze: UA, SA, MOD	Publikationshäufigkeit			
							Systemrelevant		Nicht systemrelevant	
							International tätig	Nicht interna- tional tätig	Kat. 1-3	Kat. 4-5 (par- tielle Offen- legung)
77	Klimabezogene Fi- nanzrisiken	Anhang 5	Klimabezogene Finanzrisiken	QL	FX	UA	J	J	<del>X</del>	<del>X</del>

Anhörung

Anhang 2  
(Art. 2 Abs. 2)

## Fixe und flexible Tabellen

### 1 Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

Zweck	Überblick über die regulatorischen Kennzahlen
Inhalt	<p>Wesentliche Kennzahlen aufsichtsrechtlicher Art. Für die Darstellung der grundlegenden regulatorischen Kennzahlen sind folgende Tabellen zu verwenden:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>für die quartalsweise Offenlegung: die Tabelle nach Ziffer 1.1;</li><li>für die halbjährliche Offenlegung: die Tabellen nach Ziffer 1.2;</li><li>für die jährliche Offenlegung: die Tabelle nach Ziffer 1.3</li><li>für die jährliche Offenlegung für Institute des Kleinbankenregimes (Art. 47a ERV): die Tabelle nach Ziffer 1.4</li></ol>
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	<p>Wesentliche Änderungen zur Vorperiode sind zu begründen und zu kommentieren (T-1). Banken, die einen anerkannten internationalen Standard anwenden und die von den Übergangsregeln zum <i>Expected Loss Accounting</i> Gebrauch machen, ergänzen die jeweilige Tabelle mit nach dem Basler Mindeststandard zur Offenlegung (DIS) in der Fassung nach Anhang 1 ERV vorgesehenen Zeilen 1a, 2a, 3a, 5a, 6a, 7a und 14a, unter Angabe der verwendeten Übergangsregeln. Banken, für die das <i>Expected Loss Accounting</i> nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können dies ignorieren.</p>

## Bemerkungen

- Die Mindesteigenmittel entsprechen in der Regel 8 % der RWA. Gelten für eine Bank höhere Anforderungen, etwa aufgrund der Mindesteigenmittelvorgaben von CHF 10 Mio. für Banken nach Art. 15 und 16 BankV, so sind diese Anforderungen massgebend. In diesem Fall ist in einer Fussnote anzugeben, dass anstelle der Mindesteigenmittel in Höhe von 8 % der RWA ein Betrag von CHF 10 Mio. wegen der absoluten Minimalanforderung nach Art. 15 und 16 BankV ausgewiesen wird. Die Kapitalquoten sind als Verhältnis des betrachteten Kapitals zu den nach Risiko gewichteten Positionen zu berechnen (und nicht auf Basis der absoluten Mindestanforderung von CHF 10 Mio.).
- Für die Publikation der LCR gilt: Für Einzelheiten zur Berechnung der quartalsweisen LCR siehe die Bemerkungen zum Inhalt der Tabelle LIQ1.
- Für grosse Banken mit quartalsweiser Publikation nach Art. 5 Abs. 1 Bst. b gilt: Für die ausländischen Banktochtergesellschaften können die Werte, die nach lokalen Vorschriften berechnet wurden, verwendet werden. Entsprechende Angaben können entfallen, wenn keine lokalen Vorgaben (etwa zur *Leverage Ratio*) existieren. Für die Zielvorgaben nach Zeilen 12a–12c sind nur die allgemeinen ausländischen Vorgaben ohne institutsspezifische Zuschläge nach Art. 45 ERV anzugeben.
- Im Rahmen des Kleinbankenregimes gelten für Institute der Kategorien 4 und 5 Mindesteigenmittel in Höhe von 9 % bzw. 8 % des Nenners der vereinfachten *Leverage Ratio*. Gelten für eine Bank höhere Anforderungen, etwa aufgrund der Mindesteigenmittelvorgabe von CHF 10 Mio. für Banken nach Art. 15 und 16 BankV bzw. von CHF 1.5 Mio. für Wertpapierhäuser nach Art. 62 FINIV, so sind diese Anforderungen massgebend. In diesem Fall ist in einer Fussnote anzugeben, dass anstelle der Mindesteigenmittel in Höhe von 8 % bzw. 9 % des Nenners der vereinfachten *Leverage Ratio* ein Betrag von CHF 10 Mio. bzw. 1.5 Mio. ausgewiesen wird.
- Zeile 14c und 14d: Die Berechnung der Mittelwerte richtet sich nach Ziffer 71 Tabelle LR2 Zeilen 28–31a.

**1.1 Tabelle für quartalsweise Offenlegung**

	a	b	c	d	e
T = Quartal	T	T-1	T-2	T-3	T-4
<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1)				
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste				
2	Kernkapital (Tier 1)				
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste				
3	Gesamtkapital total				
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste				
<b>Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) (CHF)</b>					
4	RWA				
4a	RWA (vor Output Floor)				
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (% der RWA)</b>					
5	CET1-Quote (%)				
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)				
5b	CET1-Quote (vor Output Floor; Art. 45a Abs. 3 ERV)				
6	Kernkapitalquote (%)				
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)				
6b	Tier 1 Quote (vor Output Floor)				
7	Gesamtkapitalquote (%)				

		a	b	c	d	e
	T = Quartal	T	T-1	T-2	T-3	T-4
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)					
7b	Gesamtkapitalquote (%) (vor Output Floor)					
	<b>CET1-Pufferanforderungen (% der RWA)</b>					
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandard <sup>9</sup> (2.5% ab 2019) (%)					
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandard <sup>10</sup> (%)					
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer international tätiger oder nicht international tätiger systemrelevanter Banken <sup>11</sup> (%)					
11	Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (%) (Zeile 8 + 9 + 10)					
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen (%)					
	<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (% der RWA)</b>					
12a	Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV (%; Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da Anhang 8 ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV)					
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)					
12c	CET1-Zielquote (%) nach Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV					

<sup>9</sup> Ziffer 30.2 RBC nach Anhang 1 ERV.

<sup>10</sup> Ziffer 30.7 RBC nach Anhang 1 ERV.

<sup>11</sup> Ziffer 40 RBC nach Anhang 1 ERV.



		a	b	c	d	e
	T = Quartal	T	T-1	T-2	T-3	T-4
12d	T1-Zielquote (%) nach Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV					
12e	Gesamtkapital-Zielquote (%) nach Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV					
	<b>Basel III Leverage Ratio</b>					
13	Gesamtengagement (LRD) (CHF)					
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) (einschliesslich der Auswirkungen einer vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven)					
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (einschliesslich der Auswirkungen einer vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven)					
14b	Basel III Leverage Ratio (%) (ohne Auswirkungen von vorübergehend ausgenommenen Zentralbankreserven)					
14c	Basel III Leverage Ratio (%) (einschliesslich der Auswirkungen einer vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven) unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte					
14d	Basel III Leverage Ratio (%) (ohne die Auswirkungen einer vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven) unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte					
14e	<b>Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)</b> Der grössere Wert aus den Mindesteigenmitteln nach Art. 42 Abs. 1 Bst. a (3% LRD) und Bst. b (8% RWA) ERV, mindestens jedoch die Mindestkapitalanforderung von 10 Mio. CHF (Art. 15 BankV) für Banken bzw. 1,5 Mio. CHF (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser)					
	<b>Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)</b>					
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)					

		a	b	c	d	e
	T = Quartal	T	T-1	T-2	T-3	T-4
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)					
17	Quote für die kurzfristige Liquidität, LCR (%)					
	<b>Finanzierungsquote (NSFR)</b>					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung (CHF)					
19	Erforderliche stabile Refinanzierung (CHF)					
20	Finanzierungsquote, NSFR (%)					

## 1.2 Tabelle für halbjährliche Offenlegung

		a	b	c	d	e
	T = Semester	T	T – (3 Monate)	T-1	(T-1) – (3 Monate)	T-2
	<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1)					
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste					
2	Kernkapital (Tier 1)					
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste					
3	Gesamtkapital total					

		a	b	c	d	e
	T = Semester	T	T - (3 Monate)	T-1	(T-1) - (3 Monate)	T-2
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste					
	<b>Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) (CHF)</b>					
4	RWA					
4a	RWA (vor Output Floor)					
	<b>Risikobasierte Kapitalquoten (% der RWA)</b>					
5	CET1-Quote (%)					
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)					
5b	CET1-Quote (vor Output Floor; Art. 45a ERV)					
6	Kernkapitalquote (%)					
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)					
6b	Tier 1 Quote (vor Output Floor)					
7	Gesamtkapitalquote (%)					
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)					
7b	Gesamtkapitalquote (%) (vor Output Floor)					
	<b>CET1-Pufferanforderungen (% der RWA)</b>					

		a	b	c	d	e
	T = Semester	T	T - (3 Monate)	T-1	(T-1) - (3 Monate)	T-2
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandard <sup>12</sup> (2.5 % ab 2019) (%)					
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandard <sup>13</sup> (%)					
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer international tätiger oder nicht international tätiger systemrelevanter Banken <sup>14</sup> (%)					
11	Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (%) (Zeilen 8 + 9 + 10)					
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen (Zeile 11) nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen (%)					
	<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (% der RWA)</b>					
12a	Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV (%)					
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)					
12c	CET1-Zielquote (%) nach Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV					
12d	T1-Zielquote (%) nach Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV					
12e	Gesamtkapital-Zielquote (%) nach Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV					

<sup>12</sup> Ziffer 30.2 RBC in der Fassung nach nach Anhang 1 ERV.

<sup>13</sup> Ziffer 30.7 RBC in der Fassung nach nach Anhang 1 ERV.

<sup>14</sup> Ziffer 40 RBC in der Fassung nach nach Anhang 1 ERV.

		a	b	c	d	e
	T = Semester	T	T - (3 Monate)	T-1	(T-1) - (3 Monate)	T-2
	<b>Basel III Leverage Ratio</b>					
13	Gesamtengagement (LRD) (CHF)					
14	Basel III <i>Leverage Ratio</i> (Kernkapital in % des Gesamtengagements) (einschliesslich der Auswirkungen einer vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven)					
14a	Basel III <i>Leverage Ratio</i> (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (einschliesslich der Auswirkungen einer vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven)					
14b	Basel III <i>Leverage Ratio</i> (%) (ohne Auswirkungen von temporäre ausgenommenen Zentralbankreserven)					
14e	<b>Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)</b> Der grössere Wert aus den Mindesteigenmitteln nach Art. 42 Abs. 1 Bst. a (3% LRD) und Bst. b (8% RWA) ERV, mindestens jedoch die Mindestkapitalanforderung von 10 Mio. CHF (Art. 15 BankV) für Banken bzw. 1,5 Mio. CHF (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser)					
	<b>Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)</b>					
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)					
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)					
17	Quote für die kurzfristige Liquidität, LCR (%)					
	<b>Finanzierungsquote (NSFR)</b>					

		a	b	c	d	e
	T = Semester	T	T - (3 Monate)	T-1	(T-1) - (3 Monate)	T-2
18	Verfügbare stabile Refinanzierung (CHF)					
19	Erforderliche stabile Refinanzierung (CHF)					
20	Finanzierungsquote, NSFR (%)					

### 1.3 Tabelle für jährliche Offenlegung

		a	b	c	d	e
	T = Jahr	T	T - (3 Monate)	(3T - (6 Monate))	(6T - (9 Monate))	(9T-1)
	<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1)					
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste					
2	Kernkapital (Tier 1)					
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste					
3	Gesamtkapital total					
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste					
	<b>Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) (CHF)</b>					
4	RWA					

		a	b	c	d	e
	T = Jahr	T	T - (3T - (6T - (9T-1 Monate)	Monate)	Monate)	
4a	RWA (vor Output Floor)					
	<b>Risikobasierte Kapitalquoten (% der RWA)</b>					
5	CET1-Quote (%)					
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)					
5b	CET1-Quote (vor Output Floor; Art. 45a ERV)					
6	Kernkapitalquote (%)					
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)					
6b	Tier 1 Quote (vor Output Floor)					
7	Gesamtkapitalquote (%)					
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)					
7b	Gesamtkapitalquote (%) (vor Output Floor)					
	<b>CET1-Pufferanforderungen (% der RWA)</b>					
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandard <sup>15</sup> (2.5 % ab 2019) (%)					
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandard <sup>16</sup> (%)					

<sup>15</sup> Ziffer 30.2 RBC nach Anhang 1 ERV.

<sup>16</sup> Ziffer 30.7 RBC nach Anhang 1 ERV.

		a	b	c	d	e
	T = Jahr	T	T - (3T - (6T - (9T-1 Monate)	Monate)	Monate)	
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz <sup>17</sup> (%)					
11	Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (%) (Zeilen 8 + 9 + 10)					
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen (%)					
	<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (% der RWA)</b>					
12a	Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV (%)					
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)					
12c	CET1-Zielquote (%) nach Anhang 8 der ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV					
12d	T1-Zielquote (%) nach Anhang 8 der ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV					
12e	Gesamtkapital-Zielquote (%) nach Anhang 8 der ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV					
	<b>Basel III Leverage Ratio</b>					
13	Gesamtengagement (LRD) (CHF)					

<sup>17</sup> Ziffer 40 RBC nach Anhang 1 ERV.



		a	b	c	d	e
	T = Jahr	T	T - (3T - (6T - (9T-1 Monate) Monate) Monate)			
14	Basel III <i>Leverage Ratio</i> (Kernkapital in % des Gesamtengagements) (einschliesslich der Auswirkungen einer vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven)					
14a	Basel III <i>Leverage Ratio</i> (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (einschliesslich der Auswirkungen einer vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven)					
14b	Basel III <i>Leverage Ratio</i> (%) (ohne Auswirkungen von temporäre ausgenommenen Zentralbankreserven)					
14e	<b>Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)</b> Der grössere Wert aus den Mindesteigenmitteln nach Art. 42 Abs. 1 Bst. a (3% LRD) und Bst. b (8% RWA) ERV, mindestens jedoch die Mindestkapitalanforderung von 10 Mio. CHF (Art. 15 BankV) für Banken bzw. 1,5 Mio. CHF (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser)					
	<b>Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)</b>					
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)					
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)					
17	Quote für die kurzfristige Liquidität, LCR (%)					
	<b>Finanzierungsquote (NSFR)</b>					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung (CHF)					
19	Erforderliche stabile Refinanzierung (CHF)					
20	Finanzierungsquote, NSFR (%)					

**1.4 Tabelle für jährliche Offenlegung für Banken des Kleinbankenregimes (Art. 47a ERV)**

	a	b	c	d	e
T = Jahr	T	T - 3 Monate)	T - 6 Monate)	T - 9 Monate)	T-1
<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)					
2 Kernkapital (Tier 1)					
3 Gesamtkapital total					
4a Mindesteigenmittel (CHF)					
<b>Vereinfachte Leverage Ratio (%)</b>					
13a Aktiven (exkl. <i>Goodwill</i> + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (CHF)					
14b Vereinfachte <i>Leverage Ratio</i> (Kernkapital in % der Aktiven [exkl. <i>Goodwill</i> + Beteiligungen] + Ausserbilanzgeschäfte)					
<b>Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)</b>					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)					
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)					
17 Quote für die kurzfristige Liquidität, LCR (%)					

## **2 Tabelle KM2: Grundlegende Kennzahlen „TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)“**

Betrifft nur international tätige systemrelevante Banken nach Art. 124a ERV.

Die Kennzahlen werden nach Ziffer 20 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV berechnet und nicht nach den Parallelberechnungen auf Grundlage des 5. Titels der ERV.

Anhörung

### 3 Tabelle OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Zweck	Beschreibung der Strategie der Bank und wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Risiken beurteilen und bewirtschaften. Der Leser soll ein klares Verständnis der Risikotoleranz und des Risikoappetits der Bank in Bezug auf ihre Hauptaktivitäten und alle wesentlichen Risiken erhalten.
Inhalt	Qualitative Informationen
Typ / Format	QL / flexibel

#### Minimale Angaben:

- a. Art und Weise, wie das Geschäftsmodell mit dem allgemeinen Risikoprofil in Verbindung steht (namentlich sind die Hauptrisiken des Geschäftsmodells und jedes damit verbundene Risiko darzustellen und zu beschreiben) und wie das Risikoprofil der Bank mit der vom Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle genehmigten Risikopolitik zusammenhängt;
- b. Struktur der Risiko Governance: Verantwortlichkeiten innerhalb der Bank (namentlich die Überwachung und Kompetenzdelegation; Funktionentrennung nach Risikoarten, Geschäftseinheiten usw.); Beziehungen zwischen involvierten Strukturen des Risikomanagements (namentlich das für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zuständige Organ, die Geschäftsleitung, separate Risikoausschüsse, Risikomanagementstruktur, Compliance-Funktion, interne Audit-Funktion);
- c. Darlegung verwendeter Kanäle zur Kommunikation der Risikokultur in der Bank (namentlich Verhaltenskodex, Weisungen zur Limitierung operationeller Risiken oder Prozesse bei Verletzungen oder Überschreitungen von Risikolimiten; Prozesse, um Risikothemen zwischen den für das Eingehen und denen für die Risikokontrolle zuständigen Einheiten auf die Agenda zu bringen und zu erörtern);
- d. Umfang und Hauptmerkmale der Risikomesssysteme;
- e. Beschreibung der Prozesse für die Risikoberichterstattung (insbesondere Umfang und Hauptinhalte der Risikoberichte) an das Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle sowie an die Geschäftsleitung;
- f. Qualitative Informationen zum Stresstesting (namentlich die solchen Tests unterzogenen Portefeuilles, die angewandten Szenarien sowie die verwendeten Methoden, und schliesslich die Verwendung des Stresstesting im Kontext des Risikomanagements);
- g. Strategien und Prozesse für das Risikomanagement, die Erfassung und die Reduktion von den dem Geschäftsmodell inhärenten Risiken sowie die Prozesse, um die fortlaufende Effektivität der Techniken zur Risikoerfassung und Risikoreduktion zu erhalten.

Ein partieller oder vollständiger Verweis auf den Anhang des Jahresberichts ist zulässig, sofern dieser die erforderlichen Angaben teilweise oder vollständig enthält.

#### 4 Tabelle OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

Zweck	Vermittlung eines Überblicks der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA), die die Nennergrösse der nach Risiko gewichteten Kapitalquoten darstellen. Weitere Aufteilungen der RWA werden in anderen Tabellen gegeben.
Inhalt	Nach Risiko gewichtete Positionen und Mindesteigenmittel.
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	<p>Tabelle für Banken mit voller Offenlegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation und Erläuterung von Gründen für signifikante Veränderungen der Zahlen zur Vorperiode;</li> <li>• Wenn die Spalte/Rubrik „c“ eine Eigenmittelanforderung enthält, die nicht 8 % des Werts in Spalte „a“ ist, muss eine Erläuterung angegeben werden;</li> <li>• Bei Verwendung des marktbasierten Modellansatzes für Instrumente mit Beteiligungscharakter sind die Hauptcharakteristika des internen Modells jährlich anzugeben.</li> </ul> <p>Tabelle für Banken mit partieller Offenlegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel (Kreditrisiken: Standardansatz; Marktrisiken: De-Minimis oder Standardansatz; operationelle Risiken: Basisindikator- oder Standardansatz);</li> <li>• Identifikation und Erläuterung von Gründen für signifikante Veränderungen der Zahlen zur Vorperiode;</li> <li>• Wenn die Spalte/Rubrik „c“ eine Eigenmittelanforderung enthält, die nicht 8 % des Werts in Spalte „a“ ist, muss eine Erläuterung erfolgen.</li> </ul>

##### 4.1 Tabelle für Banken mit voller Offenlegung

RWA Spalte a: nach Risiko gewichtete Positionen. Sofern die Vorschriften nicht direkt die Berechnung der RWA vorsehen, sondern die der Mindesteigenmittel, dann sind letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12.5 in ihr RWA-Äquivalent zu überführen (z. B. bei Marktrisiken oder operationelle Risiken).

RWA Spalte b: die publizierten RWA der Vorperiode (z. B. zum vorangegangenen Quartals- oder Halbjahresende).

Mindesteigenmittel Spalte c: die per Stichtag geltenden Mindesteigenmittel. Diese entsprechen normalerweise 8 % der RWA.

Zeile 1: die RWA und die Mindesteigenmittel nach den Vorgaben der Tabellen CRA bis CR10. Alle den Verbriefungsvorschriften unterliegenden Positionen sind nicht zu

erfassen, inklusive Verbriefungen im Bankenbuch (vgl. Zeile 16) sowie Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko (vgl. Zeile 6).

Zeile 6: Gegenpartei-Kreditrisiko, wie durch die Tabellen CCRA bis CCR8 abgedeckt.

Zeile 7a: Diese Zeile wird nur durch die Institute offengelegt, die effektiv von diesem vereinfachten Ansatz Gebrauch machen.

Zeile 11: Dieser Betrag entspricht den RWA, welche die Bank während der fünfjährigen Übergangsfrist nach Ziffer 90.2 CRE in der Fassung nach Anhang 1 ERV auf Basis des marktbasierten Ansatzes (einfache Risikogewichtungsmethode) oder der internen Modellmethode (IMM) bestimmt. Wenn die aufsichtsrechtliche Behandlung während der fünfjährigen Übergangsfrist mit Hilfe des PD/LGD-Ansatzes erfolgt, dann sind die zugehörigen RWA und Mindesteigenmittel in Zeile 3 der vorliegenden Tabelle zu rapportieren. Erfolgt die aufsichtsrechtliche Behandlung mittels Standardansatz, so sind die zugehörigen RWA und Mindesteigenmittel in der Tabelle CR4 und in Zeile 2 der vorliegenden Tabelle zu rapportieren.

Zeile 14a: Diese Zeile wird nur durch die Institute offengelegt, die effektiv von diesem vereinfachten Ansatz Gebrauch machen.

Zeile 15: entspricht den Anforderungen für Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen nach Art. 77f ERV.

Zeile 16: zugehörige Werte für Verbriefungspositionen im Bankenbuch. Die RWA sind auf Grundlage der Mindesteigenmittel zu ermitteln. Die RWA entsprechen nicht immer den RWA wie in den Tabellen SEC3 und SEC4 rapportiert, welche vor Anwendung einer Obergrenze bzw. eines *Cap* bestimmt werden.

Zeile 20: Der rapportierte Betrag entspricht den Mindesteigenmitteln für Marktrisiken (Tabellen MRA bis MR3). Diese beinhalten die Mindesteigenmittel für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, aber beinhalten nicht die Mindesteigenmittel für das Gegenpartei-Kreditrisiko.

Zeile 23: zusätzliche Eigenmittelanforderung aufgrund von Zuschlägen nach Art. 5a Abs. 2 ERV aufgrund von Umbuchungen von Positionen zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch, berechnet als Summe aller individuellen Zuschläge.

Zeile 25: die im Rahmen der Schwellenwerte 2 und 3 mit 250 % zu gewichtenden Beträge (sonstige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, Bedienungsrechte von Hypotheken [*mortgage servicing rights*] und latente Steueransprüche [*Deferred Tax Assets*, DTA] aufgrund zeitlicher Diskrepanzen [*temporary differences*]).

Zeilen 26-28: Höhe des Output Floors (ausgedrückt als Prozentsatz), der von der Bank für die Berechnung der Floor-Anpassung (Erhöhung der RWA), ausgewiesen in den Zeilen 27 und 28, zugrunde gelegt wird. Diese Zeilen dienen zur Offenlegung der Auswirkungen des Output Floors nach Art. 45a ERV. Im Rahmen von Art. 45 ERV auferlegte Anpassungen sind hier nicht zu berücksichtigen. Auferlegte Untergrenzen oder Anpassungen, die auf tieferer als globaler Stufe (z. B. auf Stufe einer Risikokategorie) wirken, müssen bei Berichterstattung zu den Eigenmittelanforderungen der entsprechenden Risikokategorie erfolgen.

		a	b	c
		RWA	RWA	Mindesteigenmittel
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenpartei-Kreditrisiko])			
2	Davon mit Standardansatz (SA-BIZ) bestimmt			
3	Davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt			
4	Davon mit <i>Supervisory Slotting</i> -Ansatz bestimmt			
5	Davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt			
5a	Davon: Sektorieller CH Real Estate Floor für IRB Banken			
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)			
7	Davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)			
7a	Davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)			
7b	Davon mit Marktwertansatz bestimmt			
8	Davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellansatz)			
9	Davon andere			
10	Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)			
11	Instrumente mit Beteiligungscharakter im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt während der fünfjährigen Übergangsbestimmung			
12	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – <i>Look-through</i> -Ansatz (LTA)			
13	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz (MBA)			
14	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – <i>Fallback</i> -Ansatz (FBA)			
14a	Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Bankenbuch			

		a	b	c
		RWA	RWA	Mindesteigenmittel
		T	T-1	T
17	Davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)			
18	Davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem internen Beurteilungsansatz (SEC-IAA)			
19	Davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)			
19a	Davon mit 1250 % risikogewichtet			
20	Marktrisiko			
20a	Davon mit einfachem Standardansatz bestimmt			
21	Davon mit Standardansatz bestimmt			
22	Davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt			
23	Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankbuch			
24	Operationelles Risiko			
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)			
26	Angewandter Output Floor (%)			
27	Floor Anpassungen (vor Anwendung der vorübergehenden Obergrenze)	X	X	X
28	Floor Anpassungen (nach Anwendung der vorübergehenden Obergrenze)	X	X	X
29	Total (1+6+10+11+12+13+14+14a+15+16+20+23+24+25+28)			

**4.2 Tabelle für Banken mit partieller Offenlegung**

RWA Spalte a: nach Risiko gewichtete Positionen (inkl. dem 1.06 Skalierungsfaktor des IRB-Ansatzes). Sofern die Vorschriften nicht direkt die Berechnung der RWA vorsehen, sondern die der Mindesteigenmittel, dann sind letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12.5 in ihr RWA-Äquivalent zu überführen (z. B. bei Marktrisiken oder operationelle Risiken).



RWA Spalte b: die publizierten RWA der Vorperiode (z. B. zum vorangegangenen Quartals- oder Halbjahresende).

Mindesteigenmittel Spalte c: die per Stichtag geltenden Mindesteigenmittel. Diese entsprechen normalerweise 8 % der RWA.

Zeile 1: inklusive des Gegenpartei-Kreditrisikos sowie der Risiken bzgl. der Instrumente mit Beteiligungscharakter im Bankenbuch und der *Investments* in kollektiv verwalteten Vermögen sowie des Abwicklungsrisikos. Banken, bei welchen eines oder mehrere dieser Risiken materiell sind, wird empfohlen, die Tabelle um entsprechende „Davon-Zeilen“ zu ergänzen.

Zeile 25: d.h. die im Rahmen der Schwellenwerte 2 und 3 mit 250 % zu gewichtenden Beträge (sonstige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, Bedienungsrechte von Hypotheken [*mortgage servicing rights*] und latente Steueransprüche [*Deferred Tax Assets, DTA*] aufgrund zeitlicher Diskrepanzen [*temporary differences*]).

		a	b	c
		RWA	RWA	Mindesteigenmittel
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko			
20	Marktrisiko			
24	Operationelles Risiko			
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)			
27	Total (1 + 20 + 24 + 25)			

## 5 Tabelle CMS1: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- bzw. Standardansatz pro Risikoart

Zweck	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- bzw. Standardansatz pro Risikoart
Inhalt	RWA
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern. Alle wesentlichen Treiber von Unterschieden (z. B. Assetklasse oder Sub-Assetklasse einer speziellen Risikokategorie, den Parameterschätzungen zugrundeliegende Schlüsselannahmen, nationale Unterschiede in der Umsetzung) zwischen den modellierten RWA, die zur Berechnung ihrer Kapitalquote verwendet werden, und den standardisierten RWA, die verwendet würden, wenn die Banken keine internen Modelle verwenden dürften, zu erläutern. Die Erläuterungen müssen spezifisch sein und können, wo nötig, durch quantitative Angaben ergänzt werden. Vor allem in Fällen, in denen die RWA für Verbriefungspositionen im Bankenbuch ein wesentlicher Änderungstreiber sind, müssen die Banken erläutern, in welchem Umfang sie jeden der drei möglichen Ansätze (SEC-ERBA, SEC-SA und 1250 % Risikogewichtung) für die Berechnung der SA RWA für Verbriefungspositionen verwenden.

		a	b	c	d
		RWA			
	Risikoart	RWA berechnet nach Modellansatz (mit FINMA Bewilligung)	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Total RWA (a + b) (gemäss bankseitiger Offenlegung)	RWA vollständig berechnet nach Standardansatz (d.h. RWA für die Berechnung der Kapitaluntergrenze)
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko)				
2	Gegenpartei-Kreditrisiko				

3	Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)				
4	Verbriefungen im Bankenbuch				
5	Marktrisiko				
6	Operationelle Risiken				
7	Verbleibende RWA				
8	Total				

Anhörung

**6 Tabelle CMS2: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach Modell- bzw. Standardansatz pro Positionskategorie**

Zweck Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach Modell- vs. Standardansatz  
 Inhalt RWA  
 Typ / Format QC / fix  
 Mindestens erforderliche Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern  
 Kommentierung

		a	b	c	d
		RWA			
	Positionskategorie / Risikogewichtung	RWA berechnet nach Modellansatz (mit FINMA Bewilligung)	RWA für Spalte (a) bei Neuberechnung nach Standardansatz	Total RWA (gemäss bankseitiger Offenlegung)	RWA vollständig berechnet nach Standardansatz (d. h. RWA für die Berechnung der Kapitaluntergrenze nach Art. 45a ERV [Output Floor])
1	Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB)				
2	Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB)				
3	Banken (F-IRB)				
4	Öffentlich-rechtliche Körperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB)				
5	Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)				

6	Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB)				
7	Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)				
8	Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB)				
9	Retail: grundpfandgesicherte Positionen				
10	Retail: qualifizierte revolvingierende Positionen				
11	Retail: übrige Positionen				
12	Instrumente mit Beteiligungscharakter				
13	Andere				
14	Total				

## 7 Tabelle CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

Zweck	Beschreibung der Hauptmerkmale der aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenkapitalinstrumente der Bank und anderer anerkannter TLAC-Instrumente, sofern anwendbar (interne TLAC-Instrumente und andere <i>Senior Debt</i> -Instrumente sind in dieser Tabelle nicht aufzuführen).
Inhalt	Quantitative und qualitative Informationen
Typ / Format	QL / QC / flexibel
Aktualisierung	Diese Tabelle muss auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt werden und ist mindestens halbjährlich durch die Banken der Kategorie 1 und 2 bzw. jährlich durch die Banken der Kategorie 3 zu aktualisieren. Eine zusätzliche Aktualisierung ist erforderlich, sofern eine Änderung (Emission, Rückzahlung, Rücknahme, Wandlung, Forderungsverzicht oder sonstige materielle Veränderungen) an den Kapitalinstrumenten (oder anderen TLAC-Instrumenten, wo anwendbar) der Bank erfolgte.  Die Anpassung der anrechenbaren Eigenmittel (vgl. Ziffer 8) ist auf Einzelinstitutsstufe im Anschluss an das abgelaufene Quartal vorzunehmen und auf Gruppenstufe mindestens im Anschluss an das abgelaufene Halbjahr.
Mindestens erforderliche Kommentierung	Vollständige Beschreibung aller Bedingungen und Klauseln aller Instrumente, die in den Eigenmitteln und im TLAC enthalten sind. Die Aufnahme in die periodischen Publikationen ist fakultativ.
Bemerkungen	Banken tragen "NA" ein, falls ein Eintrag nicht anwendbar ist.  International tätige systemrelevante Banken teilen die Instrumente in drei Gruppen von Spalten ein, abhängig davon, zur Deckung welcher Anforderungen die Instrumente dienen: (i) nur Eigenmittelanforderungen (keine TLAC-Anforderungen), (ii) sowohl Eigenmittel- als auch TLAC-Anforderungen, (iii) nur TLAC-, aber keine Eigenmittelanforderungen.  Spalte Quantitative oder qualitative Informationen: Für jedes Kapitalinstrument ist eine separate Spalte vorzusehen, unter Vorbehalt von Art. 3 Bst. c. Die Angaben erfolgen in Freitextform, wenn keine anderen Vorgaben zu verwendenden Begriffen in eckigen Klammern bestehen.  Zeile 31: Angabe des Auslösers, inkl. PONV. Aufsichtsbehörden, die den Forderungsverzicht auslösen können, sind einzeln aufzuführen, unter Angabe, ob der Forderungsverzicht auf vertraglicher oder statutarischer Grundlage beruht.  Zeile 32: Für jeden Auslöser ist einzeln zu beschreiben, ob beim Instrument (i) immer vollständig, (ii) fakultativ teilweise oder (iii) immer fakultativ auf die Forderung verzichtet wird.

		Quantitative oder qualitative Informationen
1	Emittent	
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht) <sup>18</sup>	[Vertraglich] [Statuarisch] [NA]
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	[CET1] [Additional Tier 1 (AT1)] [Tier 2]
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	[CET1] [AT1] [Tier 2] [nicht anrechenbar]
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	[Einzelinstitut] [Gruppe] [Einzelinstitut und Gruppe]
7	Art des Instruments	[Beteiligungstitel] [Schuldverschreibung] [Hybridinstrumente] [übrige Instrumente]
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	
9	Nominalwert des Instruments	

<sup>18</sup> Siehe Sektion 13 des *Financial Stability Board* (FSB) "TLAC term-sheets", abrufbar unter [www.fsb.org](http://www.fsb.org) > Publications > Policy Documents.

10	Buchhalterische Klassifizierung	[Aktienkapital] [Verbindlichkeit – amortised cost] [Verbindlichkeit – Fair Value-Option] [Minderheitsanteile an konsolidierten Tochtergesellschaften]
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	
12	Mit oder ohne Fälligkeit	[Ohne Fälligkeit] [Mit Fälligkeit]
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	[Ja] [Nein]
15	Falkultatives Call-Datum (genaues Datum: TT.MM.JJJJ), bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	
	Dividende / Coupon	
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	[Fix] [Variabel] [Fix und später variabel] [Variabel und später fix]
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	[Ja] [Nein]
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	[Vollständig fakultativ] [Teilweise fakultativ] [Verbindlich]
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	[Ja] [Nein]
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	[Nicht kumulativ] [Kumulativ]
23	Wandelbar / nicht wandelbar	[Wandelbar] [Nicht wandelbar]
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	



25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	[Verbindlich] [Optional]
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	[CET1] [AT1] [Tier 2] [Anderes]
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	
30	Forderungsverzicht	[Ja] [Nein]
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	[Permanent] [Temporär] [N/A]
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	
34a	Art der Nachrangigkeit	[Strukturell] [Statutarisch] [Vertraglich] [Ausnahme von der Subordination]
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	[Ja] [Nein]
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	

## 8 Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Zweck	Überblick über die verschiedenen Bestandteile der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel (nach Ablauf der Übergangsbestimmungen für die Kapitalabzüge per 1. Januar 2018)
Inhalt	Aufteilung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, auf Stufe Finanzgruppe)
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	Banken erläutern wesentliche Änderungen zur Vorperiode. Gegebenenfalls ist über die Berücksichtigung von im Versicherungsbereich tätigen Gruppengesellschaften zu informieren (ohne Angabe zu <i>Captives</i> , vgl. Art. 12 ERV).
Bemerkungen	Nicht verwendete Zeilen können bei der Publikation weggelassen werden. Spalte b Referenzen: Siehe Bemerkung zu Spalte c in Tabelle CC2. Zeile 14: Die Banken, deren Anwendung der Fair Value-Option regulatorisch nicht anerkannt ist, geben alle Anpassungen nach den Art. 52-60 der Verordnung der FINMA vom ... <sup>19</sup> über das Handels- und Bankenbuch und die anrechenbaren Eigenmittel (HBEV-FINMA) an. Zeilen 68a–68g: Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a–68g verzichten, da Anhang 8 ERV nicht für sie anwendbar ist.

<sup>19</sup> SR ...

		a	b
		Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)			
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar		
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken nach Abzug der latenten Steuern, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde / Gewinn- bzw. Verlustvortrag und Periodengewinn (bzw. -verlust)		
3	Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/- und nur in den konsolidierten Abschlüssen) und übrige Reserven		
4	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt ( <i>phase out</i> , wobei dies nur Banken betrifft, die nicht als Aktiengesellschaften organisiert sind)		
5	Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar		
6	Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals			
7	Vorsichtige Bewertung		
8	<i>Goodwill</i> (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)		
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])		
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen		
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen ( <i>cash flow hedge</i> ) (-/+). Betrifft nur die Banken, die einen anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard anwenden.		
12	„IRB-Fehlbetrag“ (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)		

		a	b
		Beträge	Referenzen
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen		
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos. Betrifft nur die Banken, die einen anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard anwenden.		
15	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)		
16	Netto <i>Long-Position</i> in eigenen CET1-Instrumenten		
17	Wechselseitige Beteiligungen an Eigenkapitalinstrumenten (CET1-Instrumente)		
17a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)		
17b	Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente). Betrifft nur die allfälligen Gruppengesellschaften, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden (Art. 9 Abs. 3 ERV).		
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1 (CET1-Instrumente))		
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)		
20	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)		
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)		
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15 %)		

		a	b
		Beträge	Referenzen
23	Davon für übrige qualifizierte Beteiligungen		
24	Davon für Bedienungsrechte von Hypotheken		
25	Davon für übrige latente Steueransprüche		
26	Weitere spezifische Anpassungen		
26a	Davon Anpassungen bei Abschlüssen nach einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard		
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen		
28	Summe der CET1-Anpassungen		
29	Hartes Kernkapital (netto CET1)		
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar		
31	Davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss		
32	Davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss		
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt ( <i>phase out</i> )		
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar		
35	Davon transitorisch anerkannt ( <i>phase out</i> )		
36	Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital			
37	Netto <i>Long-Position</i> in eigenen AT1-Instrumenten		

		a	b
		Beträge	Referenzen
38	Wechselseitige Beteiligungen an Kapitalinstrumenten (AT1-Instrumente)		
38a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)		
38b	Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente). Betrifft nur die allfälligen Gruppengesellschaften, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden (Art. 9 Abs. 3 ERV).		
39	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)		
40	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)		
41	Weitere Abzüge		
42	Betrag, um den die Tier 2-Abzüge das Tier 2-Kapital übersteigen		
42a	Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge		
43	Summe der regulatorischen AT1- Anpassungen		
44	Zusätzliches Kernkapital (netto Additional Tier 1)		
45	Kernkapital (netto Tier 1 = netto CET1 + netto Additional Tier 1)		
Ergänzungskapital (Tier 2)			
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar, nach Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen (vgl. Art. 30 Abs. 2 ERV).		
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt ( <i>phase out</i> )		
48	Minderheitsanteile, als Tier 2 anrechenbar		

		a	b
		Beträge	Referenzen
49	Davon transitorisch anerkannt ( <i>phase out</i> )		
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen. Betrifft nur die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut. Nach Abzug der latenten Steuern, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.		
51	Ergänzungskapital (Tier 2) vor regulatorischen Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital			
52	Netto <i>Long-Position</i> in eigenen Tier 2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten		
53	Wechselseitige Beteiligungen an Eigenkapitalinstrumenten (Tier 2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)		
53a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (Tier 2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)		
53b	Unwesentliche Beteiligungen (Tier 2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente). Betrifft nur die allfälligen Gruppengesellschaften, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden (Art. 9 Abs. 3 ERV).		
54	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (Tier 2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)		
55	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Tier 2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)		
56	Weitere Abzüge		
56a	Durch AT1-Kapital abgedeckte Tier 2-Abzüge		

		a	b
		Beträge	Referenzen
57	Summe der Tier 2-Anpassungen		
58	Ergänzungskapital (netto Tier 2)		
59	Regulatorisches Kapital (netto Tier1 + netto Tier 2)		
60	Summe der nach Risiko gewichteten Positionen		
<b>Kapitalquoten</b>			
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
64	Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard <sup>20</sup> (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
65	Davon Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard <sup>21</sup> (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
66	Davon antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard <sup>22</sup> (Art. 44a ERV, in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		

<sup>20</sup> Ziffern 30 und 40 RBC nach Anhang 1 ERV.

<sup>21</sup> Ziffer 30.2 RBC nach Anhang 1 ERV.

<sup>22</sup> Ziffer 30.7 RBC nach Anhang 1 ERV.



		a	b
		Beträge	Referenzen
67	Davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute nach dem Basler Mindeststandard <sup>23</sup> (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard (Zeile 64), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
68b	Davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
68c	Verfügbares CET1 (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
68e	Verfügbares Tier1 (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der nach Risiko gewichteten Positionen)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments		
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)		

<sup>23</sup> Ziffer 40 RBC nach Anhang 1 ERV.

		a	b
		Beträge	Referenzen
74	Bedienungsrechte von Hypotheken		
75	Übrige latente Steueransprüche		
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug ins Tier 2			
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 in Bezug auf Positionen, die dem SA-BIZ-Ansatz unterliegen (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz		
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 in Bezug auf Positionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz		

## 9 Tabelle CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Zweck	Aufzeigen der Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis nach Rechnungslegung und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Aufzeigen der Verbindungen zwischen der Bilanz und den Werten, wie sie in der Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel in Tabelle CC1 stehen.
Inhalt	Buchwerte (Werte nach Rechnungslegung)
Typ / Format	QC / flexibel (Diese Tabelle kann mit der Tabelle LI1 kombiniert werden. Die Gesamtheit der nach beiden Tabellen offenzulegenden Informationen darf dadurch nicht geändert werden.) Sofern in der Bilanz nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis Positionen enthalten sind, die nicht in der publizierten Bilanz nach Rechnungslegung existieren, sind entsprechende Zeilen hinzuzufügen und in der Spalte "a" der Wert null einzutragen.
Mindestens erforderliche Kommentierung	Beschreibung des für die Eigenmittelberechnung relevanten Konsolidierungskreises, mit qualitativer Angabe der wesentlichen Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäss Rechnungslegung; Angabe der Namen der wesentlichen Gruppengesellschaften, die im Konsolidierungskreis gemäss Rechnungslegung und nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis integriert sind, und umgekehrt. Ausserdem sind die Bilanzsumme und das Eigenkapital anzugeben und die Haupttätigkeiten zu beschreiben; Angabe der Namen der wesentlichen Gruppengesellschaften, die für Rechnungslegung und nach Aufsichtsrecht nach einer unterschiedlichen Methode konsolidiert werden. Die unterschiedliche Methode ist zu begründen. Ausserdem sind die Bilanzsumme und das Eigenkapital anzugeben und die Haupttätigkeiten zu beschreiben; Angabe der wesentlichen Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber der Vorperiode.

Bemerkungen

Nicht verwendete Zeilen können bei der Publikation weggelassen werden. Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. In diesem Fall ist in der Offenlegung für die Gruppe explizit zu bestätigen, dass die Konsolidierungskreise identisch sind.

Die Banken, die einen anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard anwenden, passen entsprechend die Darstellung und die Bezeichnungen der Bilanz an.

Spalte c Referenzen: Die Zeilen mit "Davon" sind systematisch zu referenzieren, um die entsprechenden Verbindungen zwischen den Werten der Tabellen CC1 und CC2 aufzuzeigen.

	a	b	c
Bilanz	Gemäss Rechnungslegung	Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis	Referenzen
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel			
Forderungen gegenüber Banken			
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Forderungen gegenüber Kunden			
Hypothekarforderungen			
Handelsgeschäft			
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente			
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value-Bewertung			
Finanzanlagen			
Aktive Rechnungsabgrenzungen			
Beteiligungen			

	a	b	c
Bilanz	Gemäss Rechnungslegung	Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis	Referenzen
Sachanlagen			
Immaterielle Werte			
Davon <i>Goodwill</i>			
Davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken ( <i>mortgage servicing rights, MSR</i> )			
Davon Bedienungsrechte für Hypotheken ( <i>MSR</i> )			
Sonstige Aktiven			
Davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen			
Davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen			
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital			
<b>Total Aktiven</b>			
<b>Verpflichtungen</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken			
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen			
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften			
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente			
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung			

	a	b	c
Bilanz	Gemäss Rechnungslegung	Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis	Referenzen
<b>Kassenobligationen</b>			
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			
Passive Rechnungsabgrenzungen			
Sonstige Passiven			
Rückstellungen			
Davon latente Steuern für <i>Goodwill</i>			
Davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)			
Davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)			
Davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge			
<b>Total Verpflichtungen</b>			
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (Tier 2). Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz bzw. mit tiefem Auslösungssatz aus.			
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1). Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz bzw. mit tiefem Auslösungssatz aus.			
<b>Eigenkapital</b>			
Reserven für allgemeine Bankrisiken			

	a	b	c
Bilanz	Gemäss Rechnungslegung	Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis	Referenzen
<b>Gesellschaftskapital</b>			
Davon als CET1 anrechenbar			
Davon als AT1 anrechenbar			
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorrträge / Periodengewinn (-verlust)			
<b>(Eigene Kapitalanteile)</b>			
Minderheitsanteile (nur in den konsolidierten Abschlüssen)			
Davon als CET1 anrechenbar			
Davon als AT1 anrechenbar			
<b>Total Eigenkapital</b>			

**10 Tabelle TLAC1: TLAC Zusammensetzung international tätiger systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)**

Betrifft nur die international tätigen systemrelevanten Banken.

Die Kennzahlen werden nach Ziffer 25 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV berechnet und nicht nach den Parallelberechnungen auf Grundlage des Schweizer TBTF-Regelwerks der ERV.

Anhörung



## **11 Tabelle TLAC2: Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit**

Betrifft nur die international tätigen systemrelevanten Banken.

Die Kennzahlen werden nach Ziffer 25 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV berechnet und nicht nach den Parallelberechnungen auf Grundlage des Schweizer TBTF-Regelwerks der ERV.

Anhörung

**12 Tabelle TLAC3: Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit**

Betrifft nur die international tätigen systemrelevanten Banken.

Die Kennzahlen werden nach Ziffer 25 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV berechnet und nicht nach den Parallelberechnungen auf Grundlage des Schweizer TBTF-Regelwerks der ERV.

Anhörung

### 13 Tabelle LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Zweck	Qualitative Erläuterung zu den beobachteten Differenzen zwischen den Buchwerten nach Rechnungslegung (wie in Tabelle LI1 definiert) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Positionswerten (wie in Tabelle LI2 definiert)
Inhalt	Qualitative Informationen
Typ / Format	QL / flexibel
Mindestens erforderliche Kommentierung	<p>Die Banken müssen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die Gründe für die Differenzen zwischen Buchwerten gemäss Jahres- bzw. Konzernabschluss (vgl. Tabelle LI1) und den aufsichtsrechtlichen Werten (vgl. Tabelle LI2) erklären;</li> <li>b. die Gründe für wesentliche Unterschiede zwischen den Werten in Spalten „a“ und „b“ der Tabelle LI1 erklären;</li> <li>c. die Gründe für die Differenzen zwischen den Buchwerten und den Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben (vgl. Tabelle LI2) erklären;</li> <li>d. konform mit den Vorgaben zur vorsichtigen Bewertung die Systeme und Kontrollen beschreiben, die garantieren, dass die Schätzungen vorsichtig und verlässlich sind. Diesbezügliche Erläuterungen müssen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Bewertungsmethoden und insbesondere Erläuterungen zum Verwendungsumfang von Mark-to-Market- und Mark-to-Model-Methoden;</li> <li>– eine Beschreibung des unabhängigen Preisverifizierungsprozesses;</li> <li>– die Verfahren zur Bestimmung der Bewertungsanpassungen oder Bildung von Bewertungsreserven (inkl. einer Beschreibung der Prozesse und der verwandten Methode zur Bewertung von Handelspositionen, je Instrumententyp).</li> </ul> </li> </ol>

## 14 Tabelle LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Zweck	<p>Die Spalten (a) und (b) gestatten es, die Differenzen zwischen dem buchhalterischen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zu identifizieren. Die Spalten (c) bis (g) liefern eine Aufteilung der Buchwerte nach aufsichtsrechtlichen Risikokategorien.</p> <p>Diese Tabelle kann mit der Tabelle CC2 kombiniert werden. Die Gesamtheit der nach beiden Tabellen offenzulegenden Informationen darf hierdurch nicht geändert werden.</p>
Inhalt	Buchwerte nach Rechnungslegung.
Typ / Format	QC / flexibel (aber die Zeilen müssen im Einklang mit der für die Rechnungslegung verwendeten Struktur sein).
Mindestens erforderliche Kommentierung	Falls ein Element simultan einer Eigenmittelanforderung in zwei oder mehr Kategorien unterliegt, ist dies zu erläutern.
Bemerkungen	<p>Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c–g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c–g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte b.</p> <p>Darstellung gemäss der Bilanzstruktur der Bank. Banken, die einen anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard anwenden, passen die Struktur entsprechend an.</p> <p>Spalten a und b: Bei Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden.</p> <p>Spalte c: Entspricht dem Buchwert der Positionen (ohne Ausserbilanz), welche dem Kreditrisiko unterliegen und deren Offenlegung in den Tabellen CR1 bis CRC, CR3, CR4 bis CR5 sowie CR6 bis CR10 erfolgt.</p> <p>Spalte d: Entspricht dem Buchwert der Positionen (ohne Ausserbilanz), welche dem Gegenpartei-Kreditrisiko unterliegen und deren Offenlegung in den Tabellen CCR1 bis CCR8 erfolgt.</p> <p>Spalte e: Entspricht dem Buchwert der Positionen (ohne Ausserbilanz) von Verbriefungspositionen im Bankenbuch, welche in den Tabellen SEC1, SEC3 und SEC4 offengelegt werden.</p> <p>Spalte f: Entspricht dem Buchwert der Positionen (ohne Ausserbilanz), welche dem Marktrisiko unterliegen und deren Offenlegung in den Tabellen MR1 bis MR3 erfolgt.</p>

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartei-Kreditrisikovorschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
<b>AKTIVEN</b>							
Flüssige Mittel							
Forderungen gegenüber Banken							
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
Forderungen gegenüber Kunden							
Hypothekarforderungen							
Handelsgeschäft							
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente							
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value-Bewertung							
Finanzanlagen							
Aktive Rechnungsabgrenzungen							
Beteiligungen							
Sachanlagen							
Immaterielle Werte							
Sonstige Aktiven							
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital							
<b>TOTAL AKTIVEN</b>							

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartei-Kreditrisikovorschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmitelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
<b>VERPFLICHTUNGEN</b>							
Verpflichtungen gegenüber Banken							
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen							
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften							
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente							
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung							
Kassenobligationen							
Anleihen und Pfandbriefdarlehen							
Passive Rechnungsabgrenzungen							
Sonstige Passiven							
Rückstellungen							
<b>TOTAL VERPFLICHTUNGEN</b>							

## 15 Tabelle LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahres- bzw. Konzernrechnung)

Zweck	Informationen über die wesentlichen Ursachen für Differenzen (ausgenommen Unterschiede im Konsolidierungskreis, die in Tabelle LI1 dargestellt sind) zwischen den Buchwerten nach Rechnungslegung und den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke.
Inhalt	Buchwerte (entsprechen den in der Rechnungslegung gezeigten Werten), aber basierend auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (vgl. Zeilen 1 bis 3) und für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendete Positionswerte (vgl. Zeile 10).
Typ / Format	QC / flexibel. Die Zeilenbeschriftungen dienen der Illustration und sind durch die Bank anzupassen, um die Ursachen für die Differenzen zwischen den Buchwerten nach Rechnungslegung und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Positionswerten aussagekräftig beschreiben zu können.
Mindestens erforderliche Kommentierung	Vgl. Tabelle LIA
Bemerkungen	<p>Die Spalten stehen zu den Tabellen in folgender Beziehung: Spalte b → Tabellen CR1 bis CRC, CR3, CR4 bis CR5 sowie CR6 bis CR10; Spalte c → Tabellen SEC1, SEC3 und SEC4; Spalte d → Tabellen CCR1 bis CCR8; Spalte e → Tabellen MR1 bis MR3.</p> <p>Die Werte in den Zeilen 1 und 2 unterhalb der Spalten b–e entsprechen den Werten in den Spalten c–f von Tabelle LI1.</p> <p>Zeile 4: Der Nominalwert in Spalte a und die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte in Spalten b–e.</p> <p>Zeile 10: Hierunter wird der aggregierte Wert verstanden, auf dessen Basis die pro Risikokategorie berechneten RWA ermittelt werden. Für Kreditrisiken und Gegenpartei-Kreditrisiken entspricht dies den Werten, die nach Standardansatz oder IRB-Ansatz nach Risiko gewichtet werden. Für Verbriefungen bestimmen sich die Werte nach den Verbriefungsvorschriften. Für Marktrisiken entspricht dies den Werten, auf welche die Marktrisikovorschriften Anwendung finden.</p>

		a	b	c	d	e
		Total	Positionen unter den:			
			Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei- Kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)					
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)					
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises					
4	Ausserbilanzpositionen					
5	Bewertungsdifferenzen					
6	Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten					
7	Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen-					
8	Differenzen aufgrund aufsichtsrechtlicher Filter					
9	....					
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben					



### 16 Tabelle PV1: Vorsichtige Bewertung

**Zweck** Übersicht der verschiedenen vorsichtigen Bewertungen nach Art. 16–24 HBEV-FINMA<sup>24</sup>

**Inhalt** Vorsichtige Bewertungen der zu Fair Value bewerteten Aktiven

**Typ / Format** QC / fix

**Mindestens erforderliche Kommentierung** Die Banken erläutern alle wesentlichen Änderungen seit der vorangegangenen Berichtsperiode. Diese Informationen müssen insbesondere die Werte in der Zeile „Übriges“ abdecken, sofern diese materiell sind, und diese Anpassungen näher beschreiben. Die Banken müssen zudem jene Finanzinstrumente angeben, die die grössten Anpassungen erfuhren. Zeilen, die auf die Bank nicht anwendbar sind, sind mit Nullen zu füllen. Verwendet die Bank in ihrem Geschäftsbericht eine andere Konvention zur Darstellung von nicht anwendbaren Zellen einer Tabelle (z. B. ein "-" oder ein "NA"), so kann sie anstelle von Nullen auch diese Konvention anwenden. Es ist eine Erklärung anzugeben, wieso keine Anwendbarkeit vorliegt.

Für weiterführende Erläuterungen vgl. die diesbezüglichen Vorgaben nach Ziffer 30 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

		a	b	c	d	e	f	g	H
		Instrumente mit Beteiligungsscharakter	Zinsinstrumente	Währungsinstrumente	Kreditinstrumente	Rohstoffinstrumente	Total	Davon im Handelsbuch	Davon im Bankbuch
1	Unsicherheit betreffend Glattstellung, bzgl.:								
2	Mittelkursen								
3	Glattstellungskosten								
4	Konzentrationen								
5	Vorzeitige Beendigung								

<sup>24</sup> SR ...

		a	b	c	d	e	f	g	H
		Instrumente mit Beteiligung- scharakter	Zinsinstrumente	Währungsinstrumente	Kreditinstrumente	Rohstoffinstrumente	Total	Davon im Handelsbuch	Davon im Bankbuch
6	Modellrisiken								
7	Operationellen Risiken								
8	Anlage- und Refinanzierungsrisiken								
9	Im Nachgang zu berücksichtigenden Kreditspreadrisiken								
10	Künftige Verwaltungskosten								
11	Übriges								
12	Summe der Bewertungsanpassungen								

### 17 Tabelle ENC: Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte

Zweck	Transparenz über belastete und unbelastete Vermögenswerte
Inhalt	Belastete und unbelastete Vermögenswerte auf der Bilanz zu Werten per Periodenende
Typ / Format	QC / Fix
Kommentierung	<p>Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern. Insbesondere Folgendes ist darzulegen: (i) wesentliche Veränderung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte gegenüber der Vorperiode, (ii) gegebenenfalls eine Erläuterung der Höhe der belasteten und/oder unbelasteten Vermögenswerte, aufgeschlüsselt nach Transaktionsart/Kategorie, und (iii) sonstige einschlägige Informationen, die notwendig sind, um den Kontext der gemachten Angaben zu verstehen. Wird für Zentralbankfazilitäten eine separate Spalte verwendet, sollten die Banken die Art der in dieser Spalte aufgeführten Vermögenswerte und Fazilitäten angeben.</p> <p>Belastete Vermögenswerte: Belastete Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die die Bank aufgrund gesetzlicher, behördlicher, vertraglicher oder anderer Beschränkungen nicht oder nur eingeschränkt liquidieren, verkaufen, übertragen oder abtreten darf. Die Definition von "belasteten Aktiven" in der Tabelle ENC unterscheidet sich von der Definition gemäss der Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) für bilanzierte Aktiven. Insbesondere schliesst die Definition von "belasteten Vermögenswerten" in der Tabelle ENC den Aspekt der Marktgängigkeit von Vermögenswerten aus. Damit ein unbelasteter Vermögenswert als qualitativ hochwertige, liquide Aktiven eingestuft werden kann, verlangt die LCR, dass eine Bank in der Lage sein muss, diesen Vermögenswert während der Stressperiode so zu liquidieren, dass die Bank Nettoauszahlungen vornehmen kann.</p> <p>In der Zeilendimension wählt die Bank eine sinnvolle Aufteilung bzw. Gruppierung der Bilanzpositionen</p>

	a	b	c	d
	Belastete Vermögenswerte (ohne Zentralbankfazilitäten)	Zentralbankfazilitäten	Unbelastete Vermögenswerte (ohne Zentralbankfazilitäten)	Total
Aktiven Typ 1				
Aktiven Typ 2				
...				
Übrige Aktiven				

## 18 Tabelle REMA: Vergütungen: Politik

Zweck	Beschreibung der Vergütungspolitik der Bank sowie die Kernelemente des Vergütungssystems, um eine aussagekräftige Beurteilung der Vergütungspraxis zu ermöglichen.
Inhalt	Qualitative Informationen
Typ / Format	QL / flexibel
Mindestens erforderliche Kommentierung	<p>Die Bank muss die Hauptelemente ihres Vergütungssystems beschreiben und wie sie dieses System entwickelt. Insbesondere sind folgende Elemente, sofern relevant, zu beschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. Informationen zu den Aufsichtsgremien in Sachen Vergütung, insbesondere:<ul style="list-style-type: none"><li>– Name, Zusammensetzung und Mandat der Hauptgremien, die die Vergütung beaufsichtigen.</li><li>– Externe Berater, deren Rat herbeigezogen wurde, das sie beauftragende Gremium sowie betreffend welcher Bereiche des Vergütungsprozesses.</li><li>– Beschreibung des Umfangs der Vergütungspolitik der Bank (z. B. nach Regionen, Geschäftsbereichen), einschliesslich des Ausmasses zu dem sie auf ausländische Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen anwendbar ist.</li><li>– Beschreibung der Arten von Beschäftigten, die nach Definition der Bank als wesentliche Risikonehmer und Senior Manager betrachtet werden.</li></ul></li><li>b. Informationen zum Design und zur Struktur des Vergütungsprozesses, insbesondere:<ul style="list-style-type: none"><li>– Überblick der Kerneigenschaften und Ziele der Vergütungspolitik.</li><li>– Ob der Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik der Bank im vergangenen Jahr überprüft hat, und falls ja, eine überblickartige Darstellung der vorgenommenen Änderungen, die Gründe für diese und deren Einfluss auf die Vergütungen.</li><li>– Diskussion wie die Bank sicherstellt, dass für Risiko und Compliance zuständige Mitarbeitende Vergütungen unabhängig von den durch sie kontrollierten Geschäften erhalten.</li></ul></li><li>c. Beschreibung, wie aktuelle und künftige Risiken im Vergütungsprozess berücksichtigt werden. Die Offenlegung sollte beinhalten: einen Überblick der Hauptrisiken, deren Messung und wie diese Messung die Vergütung beeinflusst.</li></ol>

- d. Beschreibung, wie die Bank die Höhe der Vergütung und den Erfolg in einer Beurteilungsperiode verbinden, insbesondere:
- Überblick der wesentlichen Erfolgsmessgrößen für die Bank, Hauptgeschäftsfelder und Mitarbeitende.
  - Diskussion, wie die Höhe individueller Vergütungen mit dem bankweiten und individuellen Erfolg verbunden sind.
  - Diskussion der von der Bank im Allgemeinen umgesetzten Massnahmen um Vergütungen bei „schwachen“ Werten der Erfolgsmessgrößen anzupassen, inklusive der Kriterien der Bank, um „schwache“ Werte der Erfolgsmessgrößen zu definieren.
- e. Beschreibung, wie die Bank die Vergütung im Lichte des langfristigen Erfolgs anzupassen gedenkt, insbesondere:
- Diskussion der Bankpolitik zum Hinausschieben und Sperren von variablen Vergütungen und, falls sich der Anteil an hinausgeschobenen variablen Vergütungen über die Mitarbeitenden oder Gruppen derselben hinweg unterscheidet, eine Beschreibung der Faktoren, die die Anteile und deren relative Wichtigkeit bestimmen.
  - Diskussion der Politik und Kriterien der Bank, um aufgeschobene Vergütungen vor Ablauf der Sperrfrist zu adjustieren und (sofern nach nationalem Recht zulässig) nach Ablauf der Sperrfrist durch *Clawback-Arrangements*.
- f. Beschreibung der unterschiedlichen Formen variabler Vergütung, die die Bank einsetzt und die Begründung für diese unterschiedlichen Formen, insbesondere:
- Überblick der Formen angebotener variabler Vergütungen (d. h. Barausschüttung, Ausschüttung von Aktien oder von an Aktien geknüpften Instrumenten und andere Formen).
  - Diskussion der Verwendung der unterschiedlichen Formen variabler Vergütungen und, falls der Mix der unterschiedlichen Formen variabler Vergütungen sich über die Mitarbeitenden oder Gruppen derselben hinweg unterscheidet, eine Beschreibung der Faktoren, die den Mix und die relative Wichtigkeit der Faktoren bestimmt.

**19 Tabelle REM1: Vergütungen: Ausschüttungen**

Zweck Quantitative Angaben zu den während der Berichtsperiode ausgeschütteten Vergütungen zur Verfügung stellen.

Inhalt Quantitative Informationen

Typ / Format QC / flexibel

Mindestens erforderliche Kommentierung Erläuterung aller wesentlichen Veränderungen in der Berichtsperiode und die Hauptursachen dieser Veränderungen.

		a	b
Vergütungsbetrag		Senior Management	Andere wichtige Risikonehmer
1	Fixe Vergütungen	Anzahl Mitarbeitende	
2		Summe der fixen Vergütungen (3+5+7)	
3		Davon in bar	
4		Davon aufgeschoben	
5		Davon in Aktien oder an Aktien geknüpfte Instrumente	
6		Davon aufgeschoben	
7		Davon andere Formen	
8		Davon aufgeschoben	
9	Variable Vergütungen	Anzahl Mitarbeitende	
10		Summe der variablen Vergütungen (11+13+15)	
11		Davon in bar	
12		Davon aufgeschoben	

		a	b
Vergütungsbetrag		Senior Management	Andere wichtige Risikonehmer
13		Davon in Aktien oder an Aktien geknüpfte Instrumente	
14		Davon aufgeschoben	
15		Davon andere Formen	
16		Davon aufgeschoben	
17	Total Vergütungen (2 + 10)		

Anhörung

**20 Tabelle REM2: Vergütungen: spezielle Auszahlungen**

Zweck Quantitative Informationen über spezielle Zahlungen in der Berichtsperiode geben.

Inhalt Quantitative Informationen

Typ / Format QC / flexibel

Mindestens erforderliche Kommentierung Erläuterung aller wesentlichen Veränderungen in der Berichtsperiode und die Hauptursachen dieser Veränderungen.

Spezielle Zahlungen	Garantierte Boni		Antrittsboni		Abgangsentschädigungen	
	Anzahl Mitanbei-tende	Gesamtbetrag	Anzahl Mitanbei-tende	Gesamtbetrag	Anzahl Mitanbei-tende	Gesamtbetrag
Senior Management						
Andere wichtige Risikonehmer						



**21 Tabelle REM3: Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen**

- Zweck Quantitative Informationen zu aufgeschobenen oder zurückbehaltenen Vergütungen geben
- Inhalt Quantitative Informationen (Beträge)
- Typ / Format QC / flexibel
- Mindestens erforderliche Kommentierung Erläuterung aller wesentlichen Veränderungen in der Berichtsperiode und die Hauptursachen dieser Veränderungen
- Bemerkungen In Spalten a und b sind die Beträge per Stichtag einzutragen (über die letzten Jahre kumuliert). In Spalten c und e sind die Veränderungen während des Berichtjahres anzugeben. Spalten c und d zeigen die Veränderungen, die sich auf die Spalte b beziehen, die Spalte e gibt die Zahlungen an, die die Spalte a beeinflussen.

	a	b	c	d	e
Aufgeschobene und zurückbehaltene Vergütungen	Gesamtbetrag ausstehender aufgeschobener oder zurückbehaltener Vergütungen	Davon: Gesamtbetrag der ausstehenden aufgeschobenen und zurückbehaltenen Vergütungen, die ex-post explizit oder implizit angepasst werden könnten	Gesamtbetrag von Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund von expliziten ex-post Anpassungen	Gesamtbetrag von Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund von impliziten ex-post Anpassungen	Gesamtbetrag der aufgeschobenen Vergütungen, die im Berichtsjahr gezahlt wurden
Senior Management					
Bar					
Aktien					
An Aktien geknüpfte Instrumente					
Anderes					
Andere wichtige Risikonehmer					
Bar					

	a	b	c	d	e
Aufgeschobene und zurückbehaltene Vergütungen	Gesamtbetrag ausstehender aufgeschobener oder zurückbehaltender Vergütungen	Davon: Gesamtbetrag der ausstehenden aufgeschobenen und zurückgehaltenen Vergütungen, die ex-post explizit oder implizit angepasst werden könnten	Gesamtbetrag von Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund von expliziten ex-post Anpassungen	Gesamtbetrag von Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund von impliziten ex-post Anpassungen	Gesamtbetrag der aufgeschobenen Vergütungen, die im Berichtsjahr gezahlt wurden
Aktien					
An Aktien geknüpfte Instrumente					
Anderes					
Total					

Anhörung

## 22 Tabelle CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Zweck	Beschreibung der Hauptmerkmale und der Bestandteile des Kreditrisikomanagements (Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil, Organisation des Kreditrisikomanagements und involvierte Funktionen, Risikoberichterstattung).
Inhalt	Qualitative Informationen
Typ / Format	QL / flexibel
Mindestens erforderliche Kommentierung	<p>Die Bank muss ihre Ziele und ihre internen Normen für das Kreditrisikomanagement beschreiben, wobei insbesondere darzulegen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Art und Weise, wie das Geschäftsmodell die Zusammensetzung des Kreditrisikoprofils beeinflusst;</li> <li>• Die verwendeten Kriterien und Ansätze, um die internen Normen des Kreditrisikomanagements und die Limiten für das Kreditrisiko zu bestimmen;</li> <li>• Die Struktur und die Organisation der Funktion zur Bewirtschaftung und Kontrolle des Kreditrisikos;</li> <li>• Die Interaktion zwischen Kreditrisikobewirtschaftung, Kreditrisikokontrolle sowie den für Compliance und interne Revision zuständigen Funktionen;</li> <li>• Umfang und Inhalt der Berichterstattung über die Kreditrisikoexpositionen sowie das Kreditrisikomanagement zuhanden der Geschäftsleitung und an das Organ für Obergrenzen und Kontrolle.</li> </ul>

Ein partieller oder vollständiger Verweis auf den Anhang des Jahresberichts ist zulässig, sofern dieser die erforderlichen Angaben teilweise oder vollständig enthält.

## 23 Tabelle CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

Zweck	Umfassende Information zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen
Inhalt	Buchwerte (entsprechen den Werten nach Rechnungslegung, aber auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises). Die Spalten d, e und f sind nur anwendbar bei Banken mit <i>Expected Credit Loss</i> (ECL) Buchhaltung.
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinition
Bemerkungen	<p>Spalten a und b (Bruttobuchwerte): Werte der Bilanz und Ausserbilanz, die einem Kreditrisiko im Sinne der Eigenmittelvorschriften ausgesetzt sind (ausgenommen Gegenpartei-Kreditrisiken). Die Bilanzpositionen umfassen die Ausleihungen und Schuldtitel. Die Ausserbilanzpositionen sind anhand der folgenden Kriterien zu messen: 1) Gewährte Garantien: Maximalbetrag, den die Bank zu zahlen verpflichtet ist, wenn die Garantie eingefordert wird (Bruttowert, d. h. vor Kreditumrechnungsfaktoren und Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken); 2) Unwiderrufliche Kreditzusagen: Totalbetrag, den die Bank als Ausleiherin zugesagt hat (ebenfalls Bruttobetrag im obigen Sinne); widerrufliche Kreditzusagen sind nicht miteinzubeziehen. Der Bruttowert entspricht dem Buchwert vor Berücksichtigung einer allfälligen Bewertungskorrektur, aber nach Abzug einer allfälligen Abschreibung (unter Abschreibung ist die direkte Verringerung des Buchwerts zu verstehen, die die Bank vornimmt, wenn keine Möglichkeit zur Wiedereinbringung der Forderung besteht). Kreditrisikominderungen jeglicher Art sind nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Spalte c (Wertberichtigungen und Abschreibungen): Summe der Bewertungskorrekturen, ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass diese gefährdete Positionen abdecken oder schlicht latente Risiken, und direkt verbuchte Abschreibungen.</p>

		a		b	c	d	e	f	g	
		Bruttobuchwerte von		nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen	Davon ECL-Rückstellungen für Kreditausfälle aus SA-Exposures		Davon Rückstellungen für Kreditausfälle aus IRB-Exposures	ECL für aus	Nettowerte (a + b - c)
		ausgefallenen Positionen				Der regulatorischen Kategorie "Spezifisch" zugewiesen	Der regulatorischen Kategorie "Generell" zugewiesen			
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)									
2	Schuldtitel									
3	Ausserbilanzpositionen									
4	TOTAL									

Anhörung

**24 Tabelle CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall**

Zweck	Darstellung von Bestandsveränderungen an ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln einer Bank, der Zu- und Abgänge zwischen den Kategorien nicht ausgefallener und ausgefallener Forderungen und Schuldtiteln und des Rückgangs von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln aufgrund von Abschreibungen.
Inhalt	Buchwerte
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	Erläuterung jeder wesentlichen Veränderung der seit der Vorberichtsperiode in Ausfall befindlichen Positionen sowie jede wesentliche Veränderung zwischen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Positionen

		a
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel (Positionen nach Abschreibungen aber vor Wertberichtigungen), am Ende der Vorperiode	
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	
4	Teilweise und vollständig abgeschriebene Beträge	
5	Übrige Änderungen (d. h. andere Elemente sind zu berücksichtigen, um den Abgleich durchführen zu können; +/-)	
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1+2-3-4+5)	

## 25 Tabelle CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Zweck Ergänzende Informationen zu den Tabellen mit quantitativen Informationen zur Kreditqualität der Aktiven einer Bank.

Inhalt Qualitative Informationen

Typ / Format QL / QC / flexibel

Es sind folgende Angaben zu machen:

Qualitative Angaben	Quantitative Angaben
Umfang und Definitionen von „überfällig“ und „gefährdet“ wie zu buchhalterischen Zwecken verwendet, Unterschiede zu den aufsichtsrechtlichen Bezeichnungen „überfällig“ und „ausgefallen“	Mengengerüst der Positionen nach <ol style="list-style-type: none"> <li>geographischen Gebieten;</li> <li>Branchen;</li> <li>Restlaufzeiten.</li> </ol> Die Aufteilung nach Bst. a ist im Falle wesentlicher internationaler Aktivität anzugeben. Gebiete sind „Schweiz“ und sinnvoll gewählte ausländische Regionen
Umfang der überfälligen Positionen (Zahlungsverzug über 90 Tage), die dennoch gleichzeitig nicht gefährdet sind, mit entsprechender Begründung	Werte gefährdeter Positionen (nach der von der Bank zu buchhalterischen Zwecken verwendeten Definition) und die zugehörigen Wertberichtigungen / Abschreibungen, unterteilt nach geographischen Gebieten und Aktivitätsbereichen
Beschreibung der Methodik zur Identifikation gefährdeter Forderungen. Banken mit ECL-Buchhaltung begründen zusätzlich die Kategorisierung der ECL-Rückstellungen in die Kategorien "Speziell" und "Generell" für SA-Exposures	Analyse zur Altersstruktur überfälliger Positionen gemäss Rechnungslegung
Bankinterne Definition von restrukturierten Positionen	Mengengerüst restrukturierter Positionen, mit Unterscheidung von gefährdeten und nicht gefährdeten Positionen

**26 Tabelle CRC: Kreditrisiko: Angaben zur Risikominderungstechniken**

Zweck	Qualitative Informationen zur Kreditrisikominderung.
Inhalt	Qualitative Informationen
Typ / Format	QL / flexibel
Anzugeben sind:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die zentralen Merkmale der internen Normen und Prozesse bezüglich des bilanziellen und ausserbilanziellen <i>Nettings</i>, unter Angabe wie umfangreich das <i>Netting</i> erfolgt;</li><li>• Die zentralen Merkmale der internen Normen und Prozesse, um Garantien zu beurteilen und zu bewirtschaften;</li><li>• Informationen zu Konzentrationen im Marktrisiko oder Kreditrisiko, was risikomindernde Instrumente betrifft (d. h. nach Art des Garantiegebers, der Sicherheiten und des Sicherungsgebers bei Kreditderivaten).</li></ul>

Anhörung



## 27 Tabelle CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Zweck	Offenlegung zum Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
Inhalt	<p>Buchwerte. Erfassung aller zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken der Kreditrisikominderung und Offenlegung aller besicherten Positionen, unabhängig davon, ob der Standardansatz oder der IRB zur Berechnung der nach Risiko gewichteten Positionen verwendet wird.</p> <p>Ist die Bank nicht in der Lage, die Positionen „Forderungen“ und „Schuldtitle“ getrennt nach Deckung in Form von Sicherheiten, Garantien und/oder Kreditderivaten auszuweisen, kann sie entweder die entsprechenden Zeilen kombinieren oder die Beträge auf Basis der Bruttobeträge <i>pro-rata</i> gewichtet auf die entsprechenden Zellen aufteilen. Die Bank muss angeben, wie sie vorgegangen ist.</p>
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

### 27.1 Tabelle für Banken mit voller Offenlegung

Bemerkungen	<p>Spalte a: Positionen nach Abzug von Wertberichtigungen, die von keiner Kreditrisikominderung profitieren.</p> <p>Spalte b: Positionen nach Abzug von Wertberichtigungen, die ganz oder teilweise besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Positionen besichert ist.</p> <p>Spalte c: der effektiv durch Sicherheiten besicherte Positionsteil. Wenn der erlösbare Wert der Sicherheit den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position anzugeben.</p> <p>Spalte d: der effektiv durch finanzielle Garantien besicherte Positionsteil. Wenn der erlösbare Wert der Garantien den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position anzugeben.</p> <p>Spalte e: der effektiv durch Kreditderivate besicherte Positionsteil. Wenn der erlösbare Wert des Kreditderivats den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position anzugeben.</p>
-------------	---

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Positionen zu Buchwerten	Besicherte Positionen zu Buchwerten	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1	Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)					
2	Schuldtitel					
3	TOTAL					
4	Davon ausgefallen					

### 27.2 Tabelle für Banken mit partieller Offenlegung

Bemerkungen

Spalte a: Positionen nach Abzug von Wertberichtigungen, die von keiner Kreditrisikominderung profitieren.

Spalte c: Positionen nach Abzug von Wertberichtigungen, die ganz oder teilweise durch Sicherheiten besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

Spalte d und e: Positionen nach Abzug von Wertberichtigungen, die ganz oder teilweise durch Garantien oder Kreditderivate besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

		a	c	d und e
		Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
1	Forderungen (inkl. Schuldtitel)			
2	Ausserbilanzgeschäfte			
3	TOTAL			
4	Davon ausgefallen			

**28 Tabelle CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz**

Zweck	Ergänzende qualitative Angaben zum Standardansatz zur Verwendung externer Ratings.
Inhalt	Qualitative Informationen
Typ / Format	QL / flexibel
Folgende Informationen sind anzugeben:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Namen der Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA), die verwendet werden und, so der Fall, Erläuterung der Gründe für Änderungen während der Referenzperiode;</li><li>• Für welche Positionskategorien welche ECAI oder ECA verwendet werden;</li><li>• Beschrieb des Verfahrens, um die Emittenten- und Emissionsratings für weitere vergleichbare Positionen im Bankenbuch zu verwenden.</li></ul>

Anhörung

**29 Tabelle CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz**

- Zweck Illustration der Effekte von Kreditrisikominderung (umfassender und einfacher Ansatz) auf die Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz. Die RWA-Dichte ist ein synthetisches Mass für das Risiko eines Portfolios.
- Inhalt RWA
- Typ / Format QC / fix
- Mindestens erforderliche Kommentierung Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.
- Bemerkungen
 

Spalten a und b zu Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM): die aufsichtsrechtlichen Positionen (nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Abschreibungen) des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, ohne Berücksichtigung von Risikominderung. Die Ausserbilanzpositionen sind vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren zu berücksichtigen.

Spalten c und d: zu Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM): Die für die Berechnung der Mindesteigenmittel massgebenden Werte.

Spalte f: Die RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung), ausgedrückt in Prozent ( $f = (e/(c+d))*100 \%$ ).

Zeile 11: Diese Zeile berücksichtigt übrige Positionen nach Anhang 3 Ziffer 6 ERV.

		a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA	RWA-Dichte
	Positionskategorie	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen						

		a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA	RWA-Dichte
	Positionskategorie	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften						
3	Multilaterale Entwicklungsbanken						
4	Banken						
	Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht						
5	Gedekte Schuldverschreibungen						
	Davon: Schweizer Pfandbriefe						
6	Unternehmen						
	Davon: nicht-kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute (soweit nicht unter Zeile 4 erfasst)						
	Davon: Spezialfinanzierungen						
7	Nachrangige Anleihen, Instrumente mit Beteiligungscharakter und andere Beteiligungstitel						
8	Retail						

		a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA	RWA-Dichte
	Positionskategorie	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen						
	Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)						
	Davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRE)						
	Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)						
	Davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)						
	Davon: Baukredite und Kredite für Bauland						
10	Ausgefallene Positionen						
11	Übrige Positionen						
12	TOTAL						

### 30 **Tabelle CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz**

Zweck	Aufteilung der Kreditrisikopositionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (entspricht dem nach dem Standardansatz definierten Risiko)
Inhalt	Aufsichtsrechtliche Werte
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern
Bemerkungen	<p>Banken der Kategorien 3 bis 5, die ihre Mindesteigenmittel für Kreditrisiken grossmehrheitlich nicht mit dem Standardansatz bestimmen, können unter Beachtung der Vorgaben nach Art. 3 auf die Publikation der detaillierten Tabelle CR5 Ziff. 30.1 Bst. b verzichten.</p> <p>Ziffer 30.1 Buchstabe a Zeile 7: Während der Übergangsfrist nach Art. 148o ERV müssen die effektiven Risikogewichte in der Tabelle oder in einer Fussnote offengelegt werden.</p> <p>Ziffer 30.1 Buchstabe a Zeile 11: Diese Zeile berücksichtigt übrige Positionen nach Ziffer 6 Anhang 3 ERV.</p> <p>Ziffer 30.1 Buchstabe b Zeile 7: Während der Übergangsfrist nach Art. 148o ERV müssen die effektiven Risikogewichte in der Tabelle oder in einer Fussnote offengelegt werden.</p> <p>Ziffer 30.1 Buchstabe b Zeile 11: Diese Zeile berücksichtigt übrige Positionen nach Ziffer 6 Anhang 3 ERV.</p> <p>Ziffer 30.2 Spalte c: Die Gewichtung basiert auf dem ausserbilanziellen Exposure vor Kreditumrechnungsfaktor.</p> <p>Ziffer 30.1 Buchstabe a Zeilen 8 und 9, Buchstabe b Zeilen 8 und 9 sowie Ziffer 30.2: Es sind die Positionen vor einer allfälligen Erhöhung des Risikogewichts nach Art. 66a Abs. 1 ERV einzusetzen.</p>

### 30.1 Detaillierte Darstellung der Positionen nach Risikogewichtung und Positionskategorien

#### a. Volle Offenlegung für systemrelevante Banken sowie Banken der Kategorien 1 und 2

	a	b	c	d	e	f	g		
Positionskategorie Risikogewichtung	0 %	20 %	50 %	100 %	150 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen		
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen									
	a	b	c	d	e	f			
Positionskategorie / Risikogewichtung	20 %	50 %	100 %	150 %	Andere		Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen		
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften									
	a	b	c	d	e	f	g	h	
Positionskategorie / Risikogewichtung	0 %	20 %	30 %	50 %	100 %	150 %	Andere		Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
3 Multilaterale Entwicklungsbanken									



	a	b	c	d	e	f	g	h	i		
Positionskategorie / Risikogewichtung	20 %	30 %	40 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen		
<b>4 Banken</b>											
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht											
	a	b	c	d	e	f	g	h	i		
Positionskategorie / Risikogewichtung	10 %	15 %	20 %	25 %	35 %	50 %	100 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen		
<b>5 Gedeckte Schuldverschreibungen</b>											
Davon: Schweizer Pfandbriefe											
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
Positionskategorie / Risikogewichtung	20 %	50 %	65 %	75 %	80 %	85 %	100 %	130 %	150 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>6 Unternehmen</b>											

	Davon: Wertpapierhäuser und Finanzinstitute (soweit nicht unter Zeile 4 erfasst)			X		X		X		
	Davon: Spezialfinanzierungen			X		X		X		

	a	b	c	d	e	f
Positionskategorie / Risikogewichtung	100 %	150 %	250 %	400 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
7 Nachrangige Anleihen, Instrumente mit Beteiligungscharakter und andere Beteiligungstitel						

	a	b	c	d	e
Positionskategorie / Risikogewichtung	45 %	75 %	100 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
8 Retail					

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	
Positionskategorie / Risikogewichtung (%)	0	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	85	90	100	105	110	115	150	An- dere	Total der Kreditri- sikopositionen nach Anwendung von Kreditum- rechnungsfaktoren und risikomind- ernden Massnah- men	
9 Direkt und indirekt grundpfandgesi- cherte Positionen																							
Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaf- ten					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Davon: Kein Finan- zierungssplitting					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Davon: Finanzier- ungssplitting (ge- deckt)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Davon: Finanzier- ungssplitting (ungedeckt)			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Davon: Wohnrenditeliegens- chaften	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	
Positionskategorie / Risikogewichtung (%)	0	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	85	90	100	105	110	115	150	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditrechnerfaktoren und risikomindernden Massnahmen	
Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Davon: Kein Finanzierungssplitting			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Davon: Finanzierungssplitting (gedeckt)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Davon: Finanzierungssplitting (ungedeckt)			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Davon: Gewerberenditeliegenschaften	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		

	a	b	c	d	e
Positionskategorie / Risikogewichtung	50 %	100 %	150 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Risikomindernde Massnahmen
10 Ausgefallene Positionen					

	a	b	c	d	e	f
Positionskategorie / Risikogewichtung	0 %	20 %	100 %	1250 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
11 Übrige Positionen						

**b. Partielle Offenlegung für Banken der Kategorien 3 bis 5**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Risikogewicht (%)→	0, 10, 15	20, 25	30, 35	40, 45, 50, 55	60, 70, 75, 80, 85	90, 100, 110, 115	130, 150, 250	400	1,250	Total der Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
Positionskategorie↓										
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen										
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften										
3 Multilaterale Entwicklungsbanken										

4	Banken										
	Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht										
5	Gedekte Schuldverschreibungen										
	Davon: Schweizer Pfandbriefe										
6	Unternehmen										
	Davon: nicht-kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute (soweit nicht unter Zeile 4 erfasst)										
	Davon: Spezialfinanzierungen										
7	Nachrangige Anleihen, Instrumente mit Beteiligungscharakter und andere Beteiligungstitel										
8	Retail										

9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen										
	Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften										
	Davon: Wohnrenditeliegenschaften										
	Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften										
	Davon: Gewerberenditeliegenschaften										
	Davon: Baukredite und Kredite für Bauland										
10	Ausgefallene Positionen										
11	Übrige Positionen										
12	Total										

**30.2 Zusammenfassung der Positionen und Kreditumrechnungsfaktoren angewendet auf Ausserbilanzpositionen für systemrelevante Banken sowie Banken der Kategorien 1 und 3**

Positionen und Kreditumrechnungsfaktoren angewendet auf Ausserbilanzpositionen

		a	b	c	d
	Risikogewicht	Bilanzpositionen	Ausserbilanzpositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren	Durchschnittlich gewichteter Kreditumrechnungsfaktor	Total der Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
1	Weniger als 40%				
2	40-70%				
3	75%				
4	85%				
5	90-100%				
6	105-130%				
7	150%				
8	250%				
9	400%				
10	1250%				
11	TOTAL				



**31 Tabelle CRE: IRB: Angaben über die Modelle [QL / flexibel / jährlich]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 40 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**32 Tabelle CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten [QC / fix / halbjährlich]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 40 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV. Die Definition von „Portfolio X“ unter dem F-IRB bzw. A-IRB richtet sich nach den entsprechenden Zeilenangaben wie für Tabelle CR7 definiert.

Anhörung

**33 Tabelle CR7: IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung [QC / fix / halbjährlich]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 40 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV, wobei die Zeilen der Tabelle CR7 wie folgt definiert sind:

1	Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB)
2	Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB)
3	Banken (F-IRB)
4	Öffentlich-rechtliche Körperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB)
5	Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)
6	Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB)
7	Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)
8	Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB)
9	Retail: grundpfandgesicherte Positionen
10	Retail: qualifizierte revolving Positionen
11	Retail: übrige Positionen
12	Instrumente mit Beteiligungscharakter (PD/LGD-Ansatz)

**34 Tabelle CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen [QC / fix / quartalsweise oder allfällig halbjährlich]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 40 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**35 Tabelle CR9: IRB: Ex post-Beurteilung der  
Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien [QC /  
flexibel / jährlich]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 40 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV. Die Definition von „Portfolio X“ unter dem F-IRB bzw. A-IRB richtet sich nach den entsprechenden Zeilenangaben wie für Tabelle CR7 definiert.

Anhörung

**36 Tabelle CR10: IRB: Spezialfinanzierungen in der einfachen Risikogewichtungsmethode [QC / flexibel / halbjährlich]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 40 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

### 37 Tabelle CCRA: Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben

Zweck Beschreibung der Hauptmerkmale des Gegenpartei-Kreditrisikomanagements (z. B. operative Limiten, Verwendung von Garantien und anderen Kreditrisikominderungstechniken, Auswirkung von Verschlechterung der eigenen Bonität).

Inhalt Qualitative Informationen

Typ / Format QL / flexibel

Es sind anzuge-Ziele und interne Normen zum Risikomanagement von Gegenpartei-Kreditrisiken, namentlich:

- Verwendete Methode für die Festlegung operationeller Limiten in Funktion bankinterner Kapitalallokation für das Gegenpartei-Kreditrisiko und Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs);
- Interne Normen zu Garantien und anderen Risikominderungstechniken sowie die Beurteilung des Gegenpartei-Kreditrisikos, inklusive Positionen gegenüber CCPs;
- Interne Normen zu *Wrong-Way*-Positionen;
- Auswirkung auf die Bank, falls es zu einer Ratingverschlechterung kommt und dies zusätzliche Garantieabgaben erfordert.

### 38 Tabelle CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansatz

Zweck	Umfassende Darstellung der verwendeten Ansätze, um die Eigenmittelanforderungen für das Gegenpartei-Kreditrisiko zu berechnen, unter Angabe der innerhalb jedes Ansatzes verwendeten wesentlichen Parameter
Inhalt	Aufsichtsrechtliche Werte, RWA und zur Berechnung der RWA verwendete Parameter für alle Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko (ausgenommen CVA-Eigenmittelanforderung oder Positionen, die durch eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden)
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.
Bemerkungen	<p>Spalte a: Für Transaktionen, die keinen Margenanforderungen unterliegen, entsprechen die Wiederbeschaffungskosten dem unmittelbaren Verlust bei Ausfall der Gegenpartei und sofortiger Beendigung all ihrer Positionen. Für Transaktionen, die Margenanforderungen unterliegen, stellt die Marge den Verlust bei unmittelbarem oder künftigem Ausfall der Gegenpartei dar (unter der Annahme, dass die fragliche Transaktion sofort beendet und ersetzt wird). Die Beendigung einer Transaktion im Anschluss an einen Ausfall der Gegenpartei mag allerdings nicht unmittelbar erfolgen. Die Wiederbeschaffungskosten nach dem Standardansatz (SA-CCR) richten sich nach Anhang 1 KreV-FINMA<sup>25</sup>.</p> <p>Spalte b: Der potenzielle Wertanstieg entspricht der möglichen Steigerung der Position ab Abschlussstichtag bis zum Ende der Risikoperiode und richtet sich nach Art. 7 KreV-FINMA.</p> <p>Spalte c: EEPE (<i>effective expected positive exposure</i>) entspricht dem gewichteten Mittel der effektiven Exposition während des ersten Jahres oder, falls alle in einem <i>Netting-Set</i> befindlichen Kontrakte innert weniger als einem Jahr auslaufen, so ist das Mittel über die Zeitspanne zu ermitteln, die der längsten Restlaufzeit entspricht. Die Gewichtung entspricht dem Anteil, die eine einzelne erwartete Exposition an der gesamten Exposition über die Zeitspanne hat.</p> <p>Spalte e: Das ist der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (<i>Credit Valuation Adjustments</i>) und Anpassungen für spezifisches <i>Wrong-Way</i>-Risiko.</p>

<sup>25</sup> [SR einfügen]



		a	b	c	d	e	f
		Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller Wertanstieg	Effective EPE	Verwendeter Alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1	Standardansatz (SA-CCR) (für Derivate)			X	1.4		
2	EPE-Modellansatz(für Derivate und SFTs)	X	X				
3	Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)	X	X	X	X		
4	Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)	X	X	X	X		
5	Value-at-Risk-Modellansatz (VaR) (für SFTs)	X	X	X	X		
6	<b>Total</b>	X	X	X	X	X	

Anhängend

**39 Tabelle CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz**

- Zweck                    Aufteilung der nach dem Standardansatz berechneten Gegenpartei-Kreditrisikopositionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung (entspricht dem nach dem Standardansatz definierten Risiko)
- Inhalt                    Gegenpartei-Kreditrisikopositionen, unabhängig vom Ansatz, der zur Berechnung der Positionswerte bei Ausfall (EAD) verwendet wurde
- Typ / Format            QC / fix
- Mindestens erforderliche Kommentierung    Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.
- Bemerkungen            Spalte r (bzw. Spalte h bei Tabelle nach Ziff. 39.2), Total der Kreditrisikopositionen: Massgebender Betrag, um die Eigenmittelanforderungen nach Kreditrisikominderung zu bestimmen.  
                                   Zeile 7: Diese Zeile schliesst Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien aus.

**39.1 Volle Offenlegung für systemrelevante Banken sowie Banken der Kategorien 1 und 2**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
Positionskategorie / Risikogewichtung (%)	0	10	15	20	25	30	35	40	45	50	75	80	85	90	100	130	150	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen																		
2 Öffentlichrechtliche Körperschaften																		

3	Multilaterale Entwicklungsbanken																			
4	Banken																			
	Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht																			
5	Unternehmen																			
	Davon: nicht-kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute (soweit nicht unter Zeile 4 erfasst)																			
6	Retailpositionen																			
7	Übrige Positionen																			
8	TOTAL																			

**39.2 Partielle Offenlegung für Banken der Kategorien 3 bis 5**

	a	b	c	d	e	f	g	h
Positionskategorie / Risikogewichtung (%)	0 10 15	20 25	30 35	40 45 50	75 80 85	90 100	130 150	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen								
2 Öffentlichrechtliche Körperschaften								
3 Multilaterale Entwicklungsbanken								
4 Banken								
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht								
5 Unternehmen								
Davon: nicht-kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute (soweit nicht unter Zeile 4 erfasst)								
6 Retailpositionen								
7 Übrige Positionen								
8 TOTAL								

**40 Tabelle CCR4: IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten [QC / fix / halbjährlich]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 42 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV. Die Definition von „Portfolio X“ unter dem F-IRB und A-IRB richtet sich nach den entsprechenden Zeilenangaben wie für Tabelle CR7 definiert.

Anhörung

**41 Tabelle CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen**

**Zweck** Aufteilung aller Arten von geleisteten oder erhaltenen Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenpartei-Kreditrisiko von Derivattransaktionen oder SFTs, inklusive Transaktionen, die durch eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden

**Inhalt** Buchwerte der bei Derivattransaktionen oder SFTs verwendeten Sicherheiten, unabhängig davon, ob die Transaktionen durch eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden und ob die Sicherheiten an eine zentrale Gegenpartei geliefert werden

**Typ / Format** QC / flexibel (es dürfen nur die Zeilen angepasst werden, keine Spalten)

**Mindestens erforderliche Kommentierung** Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

**Bemerkungen** „Segregiert“ bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (*bankruptcy-remote*).

	a	b	c	d	e	f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der geleisteten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF						
Flüssige Mittel in ausländischer Währung						
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft						
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten						
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen						
Unternehmensanleihen						
Instrumente mit Beteiligungscharakter						
Übrige Sicherheiten						
<b>TOTAL</b>						

**42 Tabelle CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen**

Zweck	Illustration des Umfangs der Kreditderivatpositionen, unterteilt nach gekauften und verkauften Derivaten
Inhalt	Nominalwerte der Derivate (vor jedwelchem <i>Netting</i> ) und Fair Values
Typ / Format	QC / flexibel (es dürfen nur die Zeilen angepasst werden, keine Spalten).
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS		
Index-CDS		
Total Return Swaps (TRS)		
Kreditoptionen		
Andere Kreditderivate		
<b>TOTAL NOMINALBETRÄGE</b>		
Fair Values		
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)		
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)		

**43 Tabelle CCR7: Gegenpartei-Kreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartei-Kreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellansatz)**

Zweck	RWA-Flussrechnung zur Erklärung der Veränderungen in den nach der EPE-Modellansatz berechneten RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko (Derivattransaktionen und SFTs)
Inhalt	RWA im Zusammenhang mit Gegenpartei-Kreditrisiko (d. h. ausgenommen Kreditrisiko wie in Tabelle CR8 gezeigt). Veränderungen der RWA im Laufe der Berichtsperiode sollten für jede der angegebenen Ursachen sinnvoll geschätzt werden.
Typ / Format	QC / fix (die Spalten wie auch die Zeilen 1 bis 9 sind fix. Die Bank kann zwischen den Zeilen 7 und 8 zusätzliche Zeilen einfügen, um weitere Ursachen für RWA-Änderungen anzugeben.)
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.
Bemerkungen	<p>Zeile 2: Das sind organische Änderungen aufgrund von Änderungen des Volumens oder der Struktur der Portfolien (inklusive Neugeschäfte und auslaufende Positionen), aber ohne die Auswirkungen von Kauf oder Verkauf von Unternehmen.</p> <p>Zeile 3: Das sind Änderungen aufgrund einer anderen Beurteilung der Qualität der Gegenpartei der Bank gemäss regulatorischer Vorschriften, unabhängig davon, welchen Ansatz die Bank hierzu verwendet. Diese Zeile schliesst ebenfalls allfällige Änderungen im Zusammenhang mit Modellen des IRB-Ansatzes ein.</p> <p>Zeile 4: Das sind Änderungen aufgrund der Umsetzung von Modellen, Änderungen im Anwendungsbereich von Modellen oder alle Änderungen verbunden mit der Beseitigung von Modelldefiziten. Diese Zeile bezieht sich nur auf IMM-Modelle (d. h. EPE-Modellansatz).</p> <p>Zeile 6: Das sind Volumenänderungen aufgrund des Kaufs oder Verkaufs von Unternehmen.</p> <p>Zeile 7: Das sind Änderungen aufgrund geänderter Wechselkurse.</p>

		a
		Beträge
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	
2	Veränderung der Aktiven	
3	Veränderung in der Kreditqualität der Gegenparteien	
4	Modelländerungen	
5	Änderungen in der Methodik oder Vorschriften bzgl. IMM	
6	Akquisitionen oder Verkäufe von Einheiten	



---

		a
		Beträge
7	Veränderung der Wechselkurse	
8	Anderes	
9	RWA am Ende der Berichtsperiode	

Anhörung

**44 Tabelle CCR8: Gegenparti-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien**

Zweck	Umfassende Darstellung der Positionen der Bank gegenüber zentralen Gegenparteien. Insbesondere umfasst die Tabelle alle Arten von Positionen (infolge von Transaktionen, Margen, Beiträge an den Ausfallfonds) und zugehörige RWA.
Inhalt	Positionswerte bei Ausfall (EAD) und RWA für Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien
Typ / Format	QC / fix. Die Banken müssen eine Aufteilung ihrer Positionen gegenüber qualifizierten und nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien, wie in der Fussnote definiert, vornehmen.
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.
Bemerkungen	<p>Es sind alle Transaktionen zu berücksichtigen, die ökonomisch äquivalent sind zu Transaktionen mit einer zentralen Gegenpartei (CCP), also z. B. Transaktionen mit einem direkten <i>Clearing Member</i>, das als Kommissionär oder <i>Principal</i> für eine Kundentransaktion agiert.</p> <p>Spalte a: Das ist der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenparti-Kreditrisikos (<i>Credit Valuation Adjustments</i>) und Anpassungen für spezifisches <i>Wrong-Way-Risiko</i>.</p> <p>Zeile 1: Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.</p> <p>Zeile 7: "Segregiert" bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (<i>bankruptcy-remote</i>). "Initial Margin" bedeutet, dass ein <i>Clearing Member</i> oder ein Kunde Sicherheiten an die CCP geleistet hat, um die zukünftige Risikoposition der CCP zu reduzieren. Im Falle dieser Tabelle schliesst Initial Margin nicht die Beiträge an eine CCP ein, die im Vorfeld zur Verteilung von Verlusten geleistet werden (Ausfallfonds).</p> <p>Zeile 9: Das sind die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.</p> <p>Zeile 10: Das sind die Beiträge gemäss Zeile 9 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.</p>

		a	b
		EAD (nach CRM)	RWA
1	Positionen gegenüber QCCPs (Total)	<del> </del>	<del> </del>

		a	b
		EAD (nach CRM)	RWA
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von <i>Initial Margin</i> und Beiträge an den Ausfallfonds)		
3	Davon OTC Derivate		
4	Davon börsengehandelte Derivate		
5	Davon SFTs		
6	Davon <i>Netting-Sets</i> für die ein <i>Cross-Product-Netting</i> zugelassen wurde		
7	Segregiertes <i>Initial Margin</i>		
8	Nicht segregiertes <i>Initial Margin</i>		
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
11	Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht QCCPs (unter Ausschluss von <i>Initial Margin</i> und Beiträge an den Ausfallfonds)		
13	Davon OTC Derivate		
14	Davon börsengehandelte Derivate		
15	Davon SFTs		
16	Davon <i>Netting-Sets</i> für die ein <i>Cross-Product-Netting</i> zugelassen wurde		
17	Segregiertes <i>Initial Margin</i>		
18	Nicht segregiertes <i>Initial Margin</i>		
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		

**45 Tabelle SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen [QL / flexibel / jährlich]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 43 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**46 Tabelle SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch [QC / flexibel / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 43 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**47 Tabelle SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch [QC / flexibel / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 43 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**48 Tabelle SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors [QC / fix / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 43 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**49 Tabelle SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors [QC / fix / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 43 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung



## 50 Tabelle MRA: Marktrisiko: allgemeine Angaben

Zweck Beschreibung der Ziele und bankinternen Normen des Marktrisikomanagements.

Inhalt Qualitative Informationen

Typ / Format QL / flexibel

- Es sind zu beschreiben
- a. Die Ziele und die bankinternen Normen für das Marktrisikomanagement, wobei namentlich auf Folgendes einzugehen ist (der Detaillierungsgrad der Ausführungen muss für die Weitergabe der für den Leser relevanten Informationen angemessen sein): Strategien und Prozesse der Bank, inklusive Erklärungen und/oder Beschreibungen folgender Punkte:
    - Die strategischen Ziele der Bank bei der Durchführung von Handelsaktivitäten sowie die Prozesse, die zur Identifizierung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken der Bank implementiert wurden, einschliesslich der Richtlinien betreffend die Absicherung von Risiken und der Strategien/Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen.
    - Richtlinien zur Bestimmung, ob eine Position als Handelsposition eingestuft wird, einschliesslich der Definition von zu lange gehaltenen Positionen ("*stale positions*") und der Risikomanagement-Richtlinien zur Überwachung dieser Positionen. Darüber hinaus sollten die Banken die Fälle beschreiben, in denen Positionen entgegen den allgemeinen Regeln ihrer Positionenkategorie dem Handels- oder Bankbuch zugeordnet werden, einschliesslich des Markt- und Brutto-Fair Value solcher Fälle, sowie Fälle, in denen Instrumente seit der letzten Berichtsperiode von einem Buch in das andere verschoben wurden, einschliesslich des Brutto-Fair Value solcher Fälle und des Grundes für die Verschiebung.
    - Beschreibung der Aktivitäten in Zusammenhang mit dem internen Risikotransfer, inklusive der Arten von Handelsdesks für den internen Risikotransfer.
  - b. Die Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschliesslich einer Beschreibung der Struktur der Marktrisikogovernance, die zur Umsetzung der in Zeile (a) oben erörterten Strategien und Prozesse der Bank eingerichtet wurde;
  - c. Der Umfang und die Art der Risikoberichterstattung und/oder der Risikomesssysteme.

**51 Tabelle MR1: Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz [QC / fix / halbjährlich]**

Vgl. die diesbezüglichen Vorgaben nach Ziffer 50 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**52 Tabelle MRB: Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA) [QL / flexibel / jährlich]**

Vgl. die diesbezüglichen Vorgaben nach Ziffer 50 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**53 Tabelle MR2: Marktrisiko: Marktrisiko bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)[QC / fix / quartalsweise bzw. allfällig halbjährlich]**

Vgl. die diesbezüglichen Vorgaben nach Ziffer 50 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**54 Tabelle MR3: Marktrisiko: Marktrisiko nach dem einfachen Standardansatz**

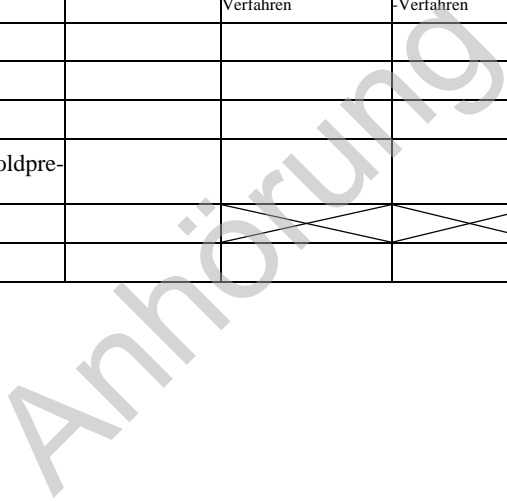
Vgl. die diesbezüglichen Vorgaben nach Ziffer 50 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

**Zweck** Beschreibung der Komponenten für die Eigenmittelanforderungen unter dem einfachen Standardansatz für Marktrisiken.

**Typ / Format** QC / fix

**Inhalt** Eigenmittelanforderungen (nach Anwendung der Skalierungsfaktoren nach Art. 83a Abs. 3 ERV)

	a	b	b	d
	Outright-Produkte	Optionen		
		Vereinfachtes Verfahren	Delta-plus-Verfahren	Szenarioanalyse
1	Zinsrisiko			
2	Aktienpreisisiko			
3	Rohstoffrisiko			
4	Währungs- und Goldpreisisiko			
5	Verbriefungen	X	X	X
6	Total			



**55 Tabelle CVAA: Credit Valuation Adjustments: Allgemeine qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit CVA**

Zweck	Beschreibung der Risikomanagementziele und -richtlinien für das CVA-Risiko.
Typ / Format	QL / flexibel
Inhalt	Qualitative Informationen
Zu beschreiben sind:	Die Risikomanagementziele und -richtlinien für das CVA-Risiko wie folgt: <ol style="list-style-type: none"><li>a. Eine Erläuterung und/oder eine Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung, Messung, Überwachung und Kontrolle der CVA-Risiken der Bank, einschliesslich Richtlinien zur Absicherung des CVA-Risikos und der Prozesse zur Überwachung der anhaltenden Wirksamkeit von Absicherungsmaßnahmen.</li><li>b. Erläuterungen ob die Bank berechtigt ist und sich entschieden hat, ihre Eigenkapitalanforderung für CVA auf 100 % des Kapitalbedarfs der Bank für das Gegenpartei-Kreditrisiko zu begleichen nach Art. 77i ERV .</li></ol>

Anhörung

**56 Tabelle CVA1: Der reduzierte CVA Basisansatz (BA-CVA)**

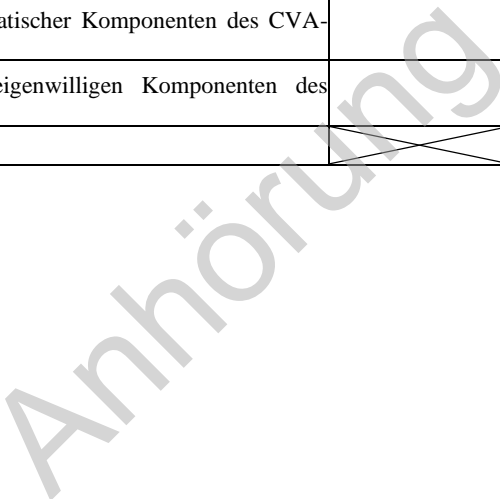
Zweck Bereitstellung der für die Berechnung von RWA verwendeten Komponenten unter dem reduzierten BA-CVA für CVA-Risiko.

Typ / Format QC / fix

Inhalt RWA

Mindestens erforderliche Kommentierung Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern. Zudem sind die Hedging-Arten zu beschreiben, auch wenn sie nicht unter dem reduzierten Basisansatz angewendet werden.

		a	b
		Komponente	BA-CVA RWA
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos		X
2	Aggregation von eigenwilligen Komponenten des CVA-Risikos		X
3	TOTAL		X



**57 Tabelle CVA2: Der vollständige CVA Basisansatz (BA-CVA)**

Zweck Bereitstellung der für die Berechnung von RWA verwendeten Komponenten unter dem vollständigen BA-CVA für CVA-Risiko.

Typ / Format QC / fix

Inhalt RWA

Mindestens erforderliche Kommentierung - Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

		a
		BA-CVA RWA
1	K <sub>Reduced</sub>	
2	K <sub>Hedged</sub>	
3	TOTAL	

Anhörung



**58 Tabelle CVAB: Offenlegung des fortgeschrittenen CVA-Ansatzes (F-CVA)**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 51 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**59 Tabelle CVA3: Der fortgeschrittene CVA-Ansatz (F-CVA)**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 51 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**60 Tabelle CVA4: RWA Veränderung aufgrund des CVA-Bestandes unter F-CVA**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 51 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

## 61 Tabelle ORA: Operationelle Risiken: Qualitative Angaben über das Management der operationellen Risiken

Zweck	Angaben über die Hauptmerkmale und Elemente des Managements der operationellen Risiken	
Inhalt	Qualitative Informationen	
Typ / Format	QL / flexibel	
Zu beschreiben sind:	a.	Regelwerk, Rahmenbedingungen und Leitlinien für das Management operationeller Risiken.
	b.	Struktur und Organisation Risikomanagement- und Kontrollfunktion für operationelle Risiken.
	c.	Das System zur Messung des operationellen Risikos (d. h. die Systeme und Daten zur Messung des operationellen Risikos zur Abschätzung der betrieblichen Risikokapitalbelastung).
	d.	Umfang und Hauptkontext ihres Berichterstattungsrahmenwerks über das operationelle Risiko für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat.
	e.	Die als wesentlich beurteilten, inhärenten Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist.
	f.	Die Risikominderung und der Risikotransfer, die beim Management des operationellen Risikos verwendet werden. Dazu gehören die Abschwächung durch politische Massnahmen (z. B. die Richtlinien für Risikokultur, Risikobereitschaft und Outsourcing), durch die Abspaltung von Unternehmen mit hohem Risiko und durch die Einrichtung von Kontrollen. Die verbleibende Risikoposition kann dann von der Bank absorbiert oder übertragen werden. So können beispielsweise die Auswirkungen von Verlusten aus operationellen Risiken durch Versicherungen abgemildert werden.

**62 Tabelle OR1: Operationelle Risiken: Verluste aus der Vergangenheit**

**Zweck** Angabe der in den letzten 10 bzw. 5 Jahren (Art. 93 Abs. 1 Bst. b ERV) entstandenen aggregierten Verluste aus operationellen Risiken auf der Grundlage des Buchungsdatums der entstandenen Verluste. Diese Angabe fließt die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken ein. Der allgemeine Grundsatz der nicht rückwirkenden Offenlegung nach Art. 16 Abs. 1 ist nicht anwendbar Ab dem Zeitpunkt der Umsetzung dieser Tabelle ist die Offenlegung aller früheren Zeiträume erforderlich, es sei denn, die FINMA habe übergangsweise die Verwendung von weniger Jahren gestattet. Zusätzlich Angabe von qualitativen und quantitativen Informationen zu vom Institut als wesentlich eingeschätzte Verlustereignisse.

**Inhalt** Quantitative Informationen

**Typ / Format** QC / fixed

**Mindestens erforderliche Kommentierung** Es sind die Gründe für neue ausgeschlossene Verluste seit der letzten Offenlegung vollständig zu erläutern. Alle sonstigen wesentlichen Informationen sind vollständig offenzulegen, die dazu beitragen, den Leser über ihre Verluste aus der Vergangenheit oder ihre Wiedereinbringung zu informieren. Ausgenommen davon sind vertrauliche und bankinterne Informationen, einschliesslich Informationen über gesetzliche Reserven.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
		T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5	T-6	T-7	T-8	T-9	10-Jahresdurchschnitt
Schwellenwert CHF 25'000												
1	Totalbetrag von Verlusten aus operationellen Risiken abzüglich Rückgewinnungen (keine Ausschlüsse)											
2	Anzahl Verluste durch operationelle Risiken											
3	Totalbetrag von ausgeschlossenen Verlusten aus operationellen Risiken											

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
		T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5	T-6	T-7	T-8	T-9	10-Jahresdurchschnitt
4	Anzahl von ausgeschlossenen Verluste durch operationelle Risiken											
5	Totalbetrag von Verlusten aus operationellen Risiken abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossene Verluste aus operationellen Risiken											
Schwellenwert CHF 125'000												
6	Totalbetrag von Verlusten aus operationellen Risiken abzüglich Rückgewinnungen (keine Ausschlüsse)											
7	Anzahl Verluste durch operationelle Risiken											
8	Totalbetrag von ausgeschlossenen Verlusten aus operationellen Risiken											
9	Anzahl von ausgeschlossenen Verluste durch operationelle Risiken											
10	Totalbetrag von Verlusten aus operationellen Risiken abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossene Verluste aus operationellen Risiken											
Details zu Kapitalberechnungen im Zusammenhang mit operationellen Risiken												

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
		T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5	T-6	T-7	T-8	T-9	10-Jahresdurchschnitt
11	Werden Verluste verwendet, um den internen Verlustmultiplikator zu berechnen (Ja/Nein)?											
12	Wenn "Nein" in Zeile 11, ist der Ausschluss von internen Verlustdaten aufgrund der Nichteinhaltung der Verlustdatenmindeststandards (ja/nein)?											
13	Informationen zu vom Institut als wesentlich eingeschätzten Verlustereignissen im Jahr T											

Anhörung

### 63 Tabelle OR2: Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten

Zweck	Angabe des Geschäftsindikators (BI) und seiner Unterkomponenten, die in die Berechnung des operativen Risikokapitals einfließen. Der allgemeine Grundsatz der rückwirkenden Offenlegung nach Art. 16 Abs. 1 ist nicht anwendbar.
Inhalt	Quantitative Informationen
Typ / Format	QC / fixed
Mindestens erforderliche Kommentierung:	Es sind die wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und die Haupttreiber dieser Änderungen zu erläutern. Zusätzliche Kommentare sind erforderlich für diejenigen Banken, die berechtigt sind, nicht weitergeführte Geschäftstätigkeiten bei der Berechnung des Geschäftsindikators (BI) auszuschliessen.

		a	b	c
	BI und Unterkomponenten	T	T-1	T-2
1	Zins- und Dividendenkomponente (IDLC)			
1a	Zins- und Leasingertrag			
1b	Zins- und Leasingaufwand			
1c	Verzinsliche Aktiven			
1d	Dividenerträge			
2	Dienstleistungskomponente (SC)			
2a	Ertrag aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
2b	Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
2c	Übriger Geschäftsertrag			
2d	Übriger Geschäftsaufwand			
3	Finanzkomponente (FC)			



3a	Nettoerfolg des Handelsbuchs			
3b	Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind			
4	BI			
5	Geschäftsindikorkomponente (BIC)			

Offenlegung über den Geschäftsindikator

		a
6a	BI unter Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	
6b	Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	

**64 Tabelle OR3: Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko**

Zweck                      Offenlegung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko.

Inhalt                      Quantitative Informationen

Typ / Format              QC / fixed

		a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC))	
2	Interner Verlustmultiplikator (ILM)	
3	Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko (ORC)	
4	RWA durch operationelle Risiken	

Anhörung

**65 Tabelle IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs**

Zweck	Beschreibung der Ziele und Strategien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRB)
Inhalt	Qualitative und quantitative Informationen (quantitative Informationen gemäss Tabelle IRRBBA1). Die quantitativen Informationen basieren auf den Tages- oder Monatsdurchschnitten des Jahres oder auf den Daten am Meldedatum.
Typ / Format	QL / flexibel

Anhörung

- Zu beschreiben sind:
- a. Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert.
  - b. Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE und NII in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stresstests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision (sofern nicht an anderer Stelle zentral für Risiken beschrieben), die Rolle und Praktiken des ALCO, die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.
  - c. Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrößen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrößen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.
  - d. Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.
  - e. Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d. h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z. B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z. B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.
  - f. Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.
  - g. Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von  $\Delta\text{EVE}$  und  $\Delta\text{NII}$  in Tabelle IRRBB1 verwendet werden und unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:

1	Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta\text{EVE}$ )	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten
2		Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren

3		Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen. Banken, die mit risikolosem Zinssatz diskontieren, in den Zahlungsströmen aber Margenzahlungen und andere bonitätsabhängige <i>Spread</i> -Komponenten berücksichtigen, erwähnen diese Inkonsistenz.
4	Änderung der geplanten Erträge ( $\Delta$ NI)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten

10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen
----	-------------------	--

- h. (Optional) Sonstige Informationen, welche die Bank publik machen möchte in Bezug auf ihre Auslegung der Bedeutung und Sensitivität veröffentlichter IRRBB-Messgrößen, und/oder eine Erklärung für beträchtliche Schwankungen des ausgewiesenen IRRBB im Vergleich zu früheren Offenlegungen.

**66 Tabelle IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung**

Zweck Quantitative Informationen zu Umfang und Art zinssensitiver Positionen geben  
 Inhalt Aufgliederung der zinssensitiven Positionen nach Währungen, Zinsneufestsetzungsfristen zinssensitiver Positionen  
 Typ / Format QC / fix  
 Mindestens erforderliche Kommentierung Bei den Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten ist eine Fussnote anzubringen, in der auf den technisch bedingten Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen hinweist.

		Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungs-frist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken							
	Forderungen gegenüber Kunden							
	Geldmarkthypotheken							
	Festhypotheken							
	Finanzanlagen							
	Übrige Forderungen							

		Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
	Forderungen aus Zinsderivaten							
	Verpflichtungen gegenüber Banken							
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen							
	Kassenobligationen							
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen							
	Übrige Verpflichtungen							
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten							
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken							
	Forderungen gegenüber Kunden							
	Variable Hypothekarforderungen							



		Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungs-frist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
	Übrige Forderungen							
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti							
	Übrige Verpflichtungen							
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)							
	Total							

**67 Tabelle IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag**

Zweck Beschreibung der Änderungen von Barwert und Ertragswert der Bank unter jedem der vorgeschriebenen Zinschockszenarien

Inhalt Quantitative Informationen

Typ / Format QC / fix

Mindestens erforderliche Kommentierung Kommentar zur Bedeutung der ausgewiesenen Werte. Die Wesentlichkeit der publizierten Werte sowie alle wesentlichen Änderungen seit der vorangegangenen Berichtsperiode sind zu erläutern.

In CHF	ΔEVE (Barwertänderung der Eigenmittel)		ΔNII (Änderung der geplanten Erträge)	
Periode	T	T-1	T	T-1
Parallelverschiebung nach oben				
Parallelverschiebung nach unten				
<i>Steeper</i> -Schock (Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen)				
<i>Flatter</i> -Schock (Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen)				
Anstieg kurzfristiger Zinsen				
Sinken kurzfristiger Zinsen				
Maximum				
Periode	T		T-1	

Kernkapital (Tier 1; Systemrelevante Institute, die Kernkapital zur Erfüllung von <i>Gone-concern</i> -Anforderungen verwenden, geben zusätzlich das entsprechende reduzierte Kernkapital im Einklang mit Anhang 3 an)		
--	--	--

Für die Berechnung von  $\Delta EVE$  gilt:

- a. Das Kernkapital nach Art. 18 Abs. 2 ERV ist nicht zu berücksichtigen;
- b. Es sind die Zahlungsströme aus zins sensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch zu berücksichtigen;
- c. Zu berücksichtigen sind Aktiven unter Ausschluss von zinsinsensitivem Anlagevermögen wie Immobilien oder immateriellen Vermögensgegenständen und Instrumenten mit Beteiligungscharakter im Bankenbuch sowie Positionen, die nach Art. 32 ERV abgezogen werden;
- d. Die Zahlungsströme sind entweder mit einem risikofreien Zinssatz oder einem risikofreien Zinssatz einschliesslich Margenzahlungen und anderer bonitätsabhängiger Spread-Komponenten zu diskontieren (letzteres nur, wenn Margenzahlungen und andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten in den Zahlungsströmen berücksichtigt wurden). Die risikolosen Diskontierungsfaktoren müssen für einen risikolosen Nullcouponzins repräsentativ sein (Zero Bond). Ein Beispiel einer geeigneten Zinskurve ist eine Kurve für besicherte Zins-Swaps.
- e.  $\Delta EVE$  soll unter der Annahme berechnet werden, dass bestehende Positionen im Bankenbuch amortisiert und nicht durch neues Zinsengeschäft ersetzt werden;
- f. Die Berechnung erfolgt auf Basis des internen Zinsrisikomesssystems und instantanen Zinsschocks oder auf dem Ergebnis des standardisierten Rahmenkonzepts nach Ziffer 31 SRP in der Fassung nach Anhang 1 ERV, sollte die Bank dieses Rahmenkonzept anwenden.

Für die Berechnung von  $\Delta NII$  gilt:

- a. Es sind die zu erwartenden Zahlungsströme (einschliesslich Margenzahlungen und anderer bonitätsabhängiger Spread-Komponenten), die aus allen zins sensitiven Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch entstehen, zu berücksichtigen;
- b.  $\Delta NII$  soll unter der Annahme einer konstanten Bilanz berechnet werden, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen, Zinsneufestsetzungsdatum und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten ersetzt werden. Bei Unkenntnis der bonitätsabhängigen Spread-Komponenten darf statt der Ursprungswerte jeweils der

aktuelle Wert verwendet werden. Die Annahme einer konstanten Bilanz kann auf durchschnittlicher Portfoliobasis eingehalten werden, wenn eine Umsetzung auf Einzelpositionsbasis zu aufwändig ist. Bezüglich der Gewinnmarge darf von der Annahme einer konstanten Bilanz bei gleichzeitiger Erläuterung in Tabelle IRRBBA Nr. g4 abgewichen werden, sofern ansonsten ökonomisch nicht sinnvolle Ertragssimulationen resultieren würden;

- c.  $\Delta$ NII soll als Veränderung der erwarteten Zinserträge über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten im Vergleich zu den bestmöglichen eigenen 12-Monats-Schätzungen, unter der Annahme einer konstanten Bilanz sowie instantanen Zinsschocks berechnet und offengelegt werden.

Anhörung

**68 Tabelle GSIB1: G-SIB Indikatoren[QC / flexibel / jährlich]**

Betrifft nur die international tätigen systemrelevanten Banken nach Art. 124a ERV, deren für die *Leverage Ratio* verwendetes Gesamtengagement mehr als EUR 200 Mia. übersteigt.

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 75 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

**69 Tabelle CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards [QC / flexibel / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]**

Vgl. diesbezügliche Vorgaben nach Ziffer 75 DIS in der Fassung nach Anhang 1 ERV.

Anhörung

## 70 Tabelle LR1: *Leverage Ratio*: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die *Leverage Ratio*

Zweck	Ableich des Totals der Aktiven nach Rechnungslegung mit dem Exposure-Mass für die <i>Leverage Ratio</i>
Inhalt	Quantitative Informationen
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	Die Bank erläutert die Gründe für materielle Abweichungen zwischen dem Total ihrer nach Rechnungslegung ermittelten Aktiven und dem Gesamtengagement für die <i>Leverage Ratio</i> . Die Bank präzisiert die Berechnungsbasis für die Werte. Falls die Bank die Zustimmung der FINMA erhalten hat, für die Berechnung des Gesamtengagements Durchschnittswerte nach Art. 4 Abs. 3 der Verordnung der FINMA vom ... <sup>26</sup> über die Höchstverschuldungsquote und die operationellen Risiken (LROV-FINMA) zu verwenden, ist die Berechnung zu kommentieren.
Bemerkungen	Zeile 1a ist nur von Banken einzufügen, die auf Stufe Einzelinstitut für die Berechnung der regulatorischen Anforderungen einen von der FINMA anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard verwenden, den Abschluss auf dieser Stufe aber nach den aufsichtsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften publizieren. Die Differenzen zwischen den Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung (Zeile 1) und den Aktiven gemäss verwendetem internationalen Rechnungslegungsstandard, auf den sich dann die Anpassungen nach Zeilen 2–7 beziehen, sind in Zeile 1a auszuweisen.

		a
	Gegenstand	CHF
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	
1a	Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements	
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	
3	Anpassung für Verbriefungspositionen die die operationellen Anforderungen an den Risikotransfer erfüllen	
4	Anpassungen für eine vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven (falls zutreffend)	
5	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungsmässig bilanziert werden, aber für die <i>Leverage Ratio</i> nicht berücksichtigt werden müssen	

<sup>26</sup> SR ...

6	Anpassungen für nicht abgewickelte reguläre Geschäfte unter dem Abschlussstagsprinzip	
7	Anpassungen für anerkannte Cash-Pooling-Transaktionen	
8	Anpassungen in Bezug auf Derivate	
9	Anpassungen in Bezug auf SFTs	
10	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	
11	Anpassungen für vorsichtige Bewertungen, spezifische und übrige Wertberichtigungen, die das Kernkapital reduzieren	
12	Andere Anpassungen	
13	Gesamtingagement für die <i>Leverage Ratio</i> (Summe der Zeilen 1–12)	

Anhörung



**71 Tabelle LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung**

Zweck Detaillierte Aufteilung der Komponenten der Nennergrösse der *Leverage Ratio*

Inhalt Quantitative Informationen

Typ / Format QC / fix

Mindestens erforderliche Kommentierung Die Bank beschreibt die wesentlichen Umstände, die einen materiellen Einfluss auf die *Leverage Ratio* per Stichtag im Vergleich zum Stichtag der Vorperiode hatten. Die Bank präzisiert die Berechnungsbasis für die Werte.

Die Bank beschreibt die Schlüsselfaktoren, die die wesentlichen Unterschiede erklären zwischen den Werten für SFTs, die in der Höchstverschuldungsquote (*Leverage Ratio Exposure*) enthalten sind, und den Mittelwerten der SFTs, die in Zeile 28 offengelegt werden. Die Bank präzisiert die Berechnungsbasis für die Werte. Falls die Bank die Zustimmung der FINMA erhalten hat, für die Berechnung des Gesamtengagements Durchschnittswerte zu verwenden (Art. 4 Abs. 3 LROV-FINMA<sup>27</sup>), ist die Berechnung zu kommentieren.

Bemerkungen Zeile 1: Ohne Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten, Garantien und *Netting*-Möglichkeiten mit Passiven, aber nach Verrechnung mit den entsprechenden Wertberichtigungen.

Zeilen 28–31a: Diese Offenlegungspflicht gilt nur für systemrelevante Banken, wobei der Mittelwert aus täglichen Werten des Quartals zu berechnen ist. Mit Zustimmung der FINMA können nicht international tätige systemrelevante Banken den Mittelwert auf Basis von Werten anderer Periodizität berechnen. Banken, die halbjährlich offenlegen, legen den Mittelwert des 2. und 4. Quartals offen.

		a	b
	Gegenstand	T	T-1
<b>Bilanzpositionen</b>			
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFTs aber inkl. Sicherheiten)		
2	Bilanzierung von geleisteten Sicherheiten für Derivate, soweit diese gemäss den Rechnungslegungsstandards vom Bilanzvermögen abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für hinterlegte Variation Margin-Barsicherheiten bei Derivatgeschäften)		
4	(Anpassung für Wertpapiere, die im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erhalten werden und als Vermögenswert erfasst werden)		
5	(Vom Kernkapital abgezogene Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Bilanzpositionen)		

<sup>27</sup> SR ...

		a	b
	Gegenstand	T	T-1
6	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene Vermögenswerte und regulatorische Anpassungen)		
7	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der <i>Leverage Ratio</i> ohne Derivate und SFTs (Summe der Zeilen 1–6)		
<b>Derivate</b>			
8	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der <i>Netting</i> -Vereinbarungen)		
9	Sicherheitszuschläge ( <i>Add-ons</i> ) für alle Derivate		
10	(Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCPs), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der QCCP vorliegt)		
11	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte		
12	(Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der <i>Add-ons</i> bei ausgestellten Kreditderivaten)		
13	Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 8–12)		
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)</b>			
14	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFTs ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP) angepasst für die als Verkauf verbuchten Geschäfte		
15	(Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT)		
16	Engagements in Bezug auf SFT-Gegenpartei-Kreditrisiko		
17	Engagements in Bezug auf SFT-Gegenpartei-Kreditrisiko mit der Bank als Kommissionär		
18	Total Engagements in Bezug auf SFTs (Summe der Zeilen 14–17)		
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>			
19	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren		
20	(Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente)		

		a	b
	Gegenstand	T	T-1
21	(Spezifische und allgemeine Rückstellungen im Zusammenhang mit ausserbilanziellen Risikopositionen, die bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogen werden)		
22	Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 19 bis 21)		
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>			
23	Kernkapital (Tier 1)		
24	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 7, 13, 18 und 22)		
<b>Leverage Ratio</b>			
25	<i>Leverage Ratio</i> (einschliesslich der Auswirkungen einer vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven) (%)		
25a	<i>Leverage Ratio</i> (ohne Auswirkungen von vorübergehenden ausgenommenen Zentralbankreserven) (%)		
26	<i>Leverage Ratio</i> -Mindestanforderungen		
27	<i>Leverage Ratio</i> -Pufferanforderungen (%)		
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der täglichen Brutto-SFT-Vermögenswerte nach Berichtigung für als Verkauf verbuchte Transaktionen und verrechneten Beträgen von Barverbindlichkeiten und Barforderungen		
29	Brutto-SFT-Vermögenswerte per Quartalsende nach Berichtigung für als Verkauf verbuchte Transaktionen und verrechneten Beträgen von Barverbindlichkeiten und Barforderungen		
30	Gesamtengagements (einschliesslich der Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven) unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28		
30a	Gesamtforderungen (ohne Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven) unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28		
31	<i>Leverage Ratio</i> (einschliesslich der Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven) unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28		
31a	<i>Leverage Ratio</i> (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Befreiung von Zentralbankreserven) unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28		

## 72 Tabelle LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Zweck	Informationsgrundlage für eine fundierte Beurteilung des Liquiditätsrisikomanagements und Liquiditätshaltung der Bank
Inhalt	Qualitative und eventuell auch quantitative Informationen
Typ / Format	QL / (QC) / flexibel. Die Banken legen die Informationen abhängig von ihrem Geschäftsmodell und ihren Liquiditätsrisiken sowie den in das Liquiditätsrisikomanagement involvierten Einheiten und der diesbezüglichen Organisation im Allgemeinen offen.

Beispiele für Aspekte, die Banken offenlegen könnten, je nach Relevanz:

- 1 Qualitative Angaben:
  - Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements, einschliesslich: Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement, interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und an das Oberleitungsorgan;
  - Refinanzierungsstrategie, einschliesslich Richtlinien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten der Refinanzierung, und ob die Refinanzierungsstrategie zentralisiert oder dezentralisiert ist;
  - Methoden für die Minderung der Liquiditätsrisiken;
  - Erklärung zum Einsatz von Stress-Testing;
  - Überblick über die Notfallpläne der Bank zur Refinanzierung.
- 2 Quantitative Angaben:
  - Massgeschneidertes Messsystem oder Kennzahlen, die die Bilanzstruktur der Bank berücksichtigen oder die Cash-Flows und künftige Liquiditätshaltung projizieren, unter Berücksichtigung von spezifischen ausserbilanziellen Risiken der Bank.
  - Konzentrationslimiten bzgl. Sicherheitenpools und Refinanzierungsquellen (auf Ebene von Produkten und Gegenparteien);
  - Liquidität und Refinanzierungsbedürfnisse auf Stufe einzelner rechtlicher Einheiten, ausländischer Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, unter Berücksichtigung von rechtlichen, regulatorischen und operationellen Beschränkungen der Übertragbarkeit von Liquidität;
  - Aufschlüsselung der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen nach Laufzeitbändern und der resultierenden Liquiditätslücken.

## 73 Tabelle LIQ1: Liquidität: Informationen zur Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)

Zweck	Aufgliederung der Mittelab- und -zuflüsse der Bank sowie der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA), wie sie nach dem LCR-Standard gemessen und definiert sind.
-------	---

Inhalt	<p>Für die Offenlegung der LCR gilt: Halbjährlich berichtende Banken müssen die Durchschnitte für jedes der letzten beiden Quartale offenlegen, jährlich berichtende Banken müssen die Durchschnitte für jedes der letzten vier Quartale offenlegen. Die Durchschnitts-LCR eines Quartals ist definiert als Verhältnis des 3-Monats-Durchschnitts der qualitativ hochwertigen und liquiden Aktiven (Zähler) und des 3-Monats-Durchschnitts der Netto-Abflüsse (Nenner).</p> <p>Sämtliche Werte in dieser Tabelle müssen von den nicht systemrelevanten Banken als einfache Monatsdurchschnitte des Berichtsquartals angegeben werden. Die Basis zur Durchschnittsbildung bilden die Werte, die im monatlichen Liquiditätsnachweis ausgewiesen werden. Systemrelevante Banken müssen sämtliche Werte in dieser Tabelle als einfachen Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals ausweisen. Bei der Festlegung, welche Komponenten zur Berechnung der Tagesdurchschnitte täglich und welche wöchentlich zu aktualisieren sind, kann die Bank einen risikobasierten Ansatz wählen, bei welchem sie die Volatilität wie auch die Materialität der jeweiligen Positionen berücksichtigt.</p>
Typ / Format	QC / fix
Mindestens erforderliche Kommentierung	<p>Die Banken müssen die Anzahl der Datenpunkte angeben, die sie bei der Berechnung der Durchschnitte in der Tabelle verwendet haben.</p> <p>Banken geben zusätzliche Erläuterungen zur LCR. Sofern wesentlich für die LCR-Berechnung, kann die Bank z. B. zu folgenden Punkten Angaben machen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zu den wesentlichen Einflussfaktoren ihres LCR-Ergebnisses und zur Entwicklung der in die LCR-Berechnung eingehenden Werte zu den HQLA bzw. Ab- und Zuflüssen im Zeitverlauf;</li><li>• Zu den wesentlichen Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums und zu den Veränderungen der letzten Quartale;</li><li>• Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA);</li><li>• Zu den Konzentrationen von Finanzierungsquellen;</li><li>• Zu den Derivatepositionen und möglichen Sicherheitenanforderungen;</li><li>• Zu den Währungsinkongruenzen in der LCR;</li><li>• Zu den sonstigen Zu- und Abflüssen mit Einfluss auf die Höhe der LCR, die aus dieser Tabelle nicht ersichtlich sind, wenn die Bank diese als wesentlich für die Einschätzung ihres Liquiditätsrisikoprofils erachtet.</li></ul>

**Bemerkungen** Die letzte Spalte ist nicht offenzulegen. Sie dient dazu, dass die Tabelle konsistent ausgefüllt werden kann.

Spalten 2 und 3 (Gewichtung der offenzulegenden Positionen):

- Der gewichtete Wert der HQLA in Zeile 1 ist nach Anwendung der jeweiligen Abschläge (Art. 15b Abs. 4 und 6 LiqV), aber vor Anwendung eventueller Obergrenzen für Aktiven der Kategorie 2a und 2b (Art. 15c Abs. 2 und 5 LiqV) zu berechnen.
- Diejenigen HQLA, die entsprechend Rz 122–146 FINMA-Rundschreiben 15/2 „Liquiditätsrisiken Banken“ die qualitativen Eigenschaften und operativen Anforderungen nicht erfüllen, sind sowohl in Zeile 1 als auch in Zeile 21 auszuschliessen.
- Diejenigen zusätzlichen Fremdwährungs-HQLA (Rz 255–265 FINMA-RS 15/2) und gegebenenfalls diejenigen zusätzliche HQLA der Kategorie 2 (Rz 267–271 FINMA-RS 15/2) sind sowohl in Zeile 1 als auch in Zeile 21 einzuschliessen.
- Die Mittelab- und -zuflüsse sind als gewichtete Werte und, entsprechend den Vorgaben dieser Tabelle, auch als ungewichtete Werte auszuweisen.
- Der gewichtete Wert der Mittelzu- und -abflüsse (Spalte 3) ist die jeweilige Summe der Zu- und Abflusskategorien nach Anwendung der Zu- und -abflussraten.
- Der ungewichtete Wert der Mittelzu- und -abflüsse (Spalte 2) ist die jeweilige Summe der Zu- und Abflusskategorien vor Anwendung der Zu- und -abflussraten.
- Der bereinigte Wert der HQLA in Zeile 21 ist nach Anwendung der jeweiligen Abschläge (Art. 15b Abs. 4 und 6 LiqV) und nach Anwendung eventueller Obergrenzen für Aktiven der Kategorie 2 (Art 15c Abs. 2 und 5 LiqV) zu berechnen.
- Der bereinigte Wert des Nettomittelabflusses ist nach Anwendung der Ab- und Zuflussraten und nach Anwendung der Obergrenze für Mittelzuflüsse (Art. 16 Abs. 2) zu berechnen.
- Die LCR ist entsprechend der von der FINMA bereitgestellten Berechnungsvorlage auszuweisen<sup>28</sup>.

	Beträge in CHF	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)	Gewichtete Werte (Durchschnitt)	Referenz in LiqV / Li- quiditätsnachweis
<b>Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>				
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	X		Art. 15a und 15b LiqV
<b>Mittelabflüsse</b>				

<sup>28</sup> Auf der Webseite [www.finma.ch](http://www.finma.ch) abrufbar.

	Beträge in CHF	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)	Gewichtete Werte (Durchschnitt)	Referenz in LiqV / Li- quiditätsnachweis
2	Einlagen von Privatkun- den			Positionen 1 und 2.1, Anhang 2 LiqV
3	Davon stabile Ein- lagen			Positionen 1.1.1. und 2.1.1., An- hang 2 LiqV
4	Davon weniger stabile Einlagen			Positionen 1.1.2, 1.2 und 2.1.2, An- hang 2 LiqV
5	Unbesicherte, von Ge- schäfts- oder Grosskun- den bereitgestellte Fi- nanzmittel			Position 2 ohne Position 2.1, An- hang 2 LiqV
6	Davon operative Einlagen (alle Ge- genparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes			Positionen 2.2 und 2.3, Anhang 2 LiqV
7	Davon nicht-ope- rative Einlagen (alle Gegenpar- teien)			Positionen 2.4 und 2.5, Anhang 2 LiqV
8	Davon unbesi- cherte Schuldver- schreibungen			Position 2.6, An- hang 2 LiqV
9	Besicherte Finanzierun- gen von Geschäfts- oder Grosskunden und Si- cherheitswaps	X		Positionen 3 und 4, Anhang 2 LiqV
10	Weitere Mittelabflüsse			Positionen 5, 6, 7 und 8.1, Anhang 2 LiqV
11	Davon Mittelab- flüsse in Zusam- menhang mit Deri- vatgeschäften und anderen Transakti- onen			Position 5, An- hang 2 LiqV

	Beträge in CHF	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)	Gewichtete Werte (Durchschnitt)	Referenz in LiqV / Li- quiditätsnachweis
12	Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten			Positionen 6 und 7, Anhang 2 LiqV
13	Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten			Positionen 8.1, Anhang 2 LiqV
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung			Positionen 13 und 14, Anhang 2 LiqV
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung			Positionen 9, 10 und 11, Anhang 2 LiqV
16	Total der Mittelabflüsse	X		Summe der Zeilen 2–15
Mittelzuflüsse				
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse Repo-Geschäfte)			Positionen 1 und 2, Anhang 3 LiqV



	Beträge in CHF	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)	Gewichtete Werte (Durchschnitt)	Referenz in LiqV / Li- quiditätsnachweis
18	Zuflüsse aus voll wert- haltigen Forderungen			Positionen 4 und 5, Anhang 3 LiqV
19	Sonstige Mittelzuflüsse			Positionen 6, An- hang 3 LiqV
20	Total der Mittelzuflüsse			Summe der Zei- len 17–19
Bereinigte Werte				Referenz in LiqV / Liquidi- tätsnachweis
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	X		Wie in Zeile 268 Liquiditätsnach- weis ausgewiesen
22	Total des Nettomittelab- flusses	X		Wie in Zeile 182 minus Zeile 212 Liquiditätsnach- weis ausgewiesen
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR (%)	X		Wie in Zeile 270 Liquiditätsnach- weis ausgewiesen

**74 Tabelle LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)**

**Zweck** Detaillierte Berichterstattung zur Finanzierungsquote (*Net Stable Funding Ratio*, NSFR) und ausgewählten Teilkomponenten der NSFR

**Inhalt** Die Daten müssen sich auf das letzte und vorletzte Quartals-Ende beziehen und in CHF angegeben werden.

**Typ / Format** QC / fix

**Mindestens erforderliche Kommentierung** Die Banken sollten eine ausreichende qualitative Diskussion rund um die NSFR führen, um ein Verständnis für die Ergebnisse und die zugehörigen Daten zu erleichtern. Beispielweise könnten Banken diskutieren, sofern für die NSFR wesentlich:

- Die Treiber der NSFR-Ergebnisse und die Gründe für Änderungen zwischen den Berichtsperioden und allgemein im Laufe der Zeit (z. B. aufgrund von Änderungen von Strategien, Finanzierungsstrukturen usw.)
- Die Zusammensetzung von voneinander abhängigen Verbindlichkeiten und Aktiven der Bank (wie in Art. 17p LiqV definiert) und in welchem Umfang diese Transaktionen miteinander verknüpft sind.

	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
(Beträge in CHF)	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung ( <i>Available Stable Funding</i> , ASF)					
1 Eigenkapitalinstrumente					
2 Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge					
3 Andere Eigenkapitalinstrumente					
4 Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:					
5 „Stabile“ Einlagen					
6 „Weniger stabile“ Einlagen					
7 Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden (ohne Kleinunternehmen ( <i>wholesale</i> )):					
8 Operative Einlagen					
9 Andere Finanzmittel					

	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
(Beträge in CHF)	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
10	Verbindlichkeiten, die von Forderungen abhängig sind				
11	Sonstige Verbindlichkeiten				
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	X			X
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente				
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	X	X	X	
	Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung ( <i>Required Stable Funding</i> , RSF)				
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	X	X	X	
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten				
17	Nicht notleidende Forderungen und Wertpapiere				
18	Nicht notleidende Forderungen gegenüber Finanzinstituten mit Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert				
19	Nicht notleidende Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind				
20	Nicht notleidende Kredite an Nicht-Finanzinstitute, an Privatkunden oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:				

		a	b	c	d	e
		Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
(Beträge in CHF)		Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ					
22	Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:					
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ					
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien					
25	Forderungen, die von Verbindlichkeiten abhängig sind					
26	Andere Aktiven					
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle					
28	Zur Deckung von Ersteinschussmargen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven					
29	Forderungen aus Derivatgeschäften					
30	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften abzüglich der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten					
31	Alle verbleibenden Aktiven					
32	Ausserbilanzielle Positionen					
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					

**Offenlegung systemrelevanter Banken (Mustertabellen)****1 Tabelle: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten**

**Bemerkungen** Banken, die von den Übergangsbestimmungen nach Art. 148j ERV Gebrauch machen, ergänzen die Tabelle um die Werte nach Ablauf der Übergangsbestimmungen in geeigneter Form.

Die Angaben sind grundsätzlich ohne Umbuchen von Eigenmitteln zu berechnen, die bei Umbuchung eine Reduktion der *Gone-concern*-Anforderungen nach Art. 132 Abs. 4 ERV erzeugen. Entscheidet sich ein Institut für eine solche Umbuchung, so ist dies mittels eines aussagekräftigen Fussnotenkommentars zu erläutern.

Zeile 11: Ohne Eigenmittel, die zur Erfüllung von *Gone-concern*-Anforderungen verwendet werden.

Zeile 12: Ohne CET1, das zur Erfüllung von *Gone-concern*-Anforderungen verwendet wird.

Zeile 14: Sofern vor dem 1.7.2016 existierend, ist dieses Wandlungskapital unter den Schweizer TBTF-Übergangsregeln nach Art. 148b ERV bis zum Zeitpunkt des ersten Kapitalabrufs wie Additional Tier 1 Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbar.

Zeile 15: International tätige systemrelevante Banken legen auf Stufe Einzelinstitut anstelle dieses Abschnitts folgende Informationen offen: höherer Wert der RWA- und LRD-basierten *Gone-concern*-Anforderungen nach allfälliger Reduktion nach Art. 132 Abs. 4 ERV.

Zeile 28: Gilt nur für nicht international tätige systemrelevante Banken (Art. 132a ERV).

1	<b>Bemessungsgrundlage</b>	CHF	
2	Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)		
3	<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (<i>Going-concern</i>) auf Basis von Kapitalquoten</b>	CHF%	RWA
4	Total		
5	Davon CET1: Mindesteigenmittel		
6	Davon CET1: Eigenmittelpuffer		
7	Davon CET1: antizyklischer Puffer		

8	Davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel		
9	Davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer		
<b>10</b>	<b>Anrechenbare Eigenmittel (<i>Going-concern</i>)</b>	<b>CHF%</b>	<b>RWA</b>
11	Kernkapital und wie Additional Tier 1 Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital		
12	Davon CET1		
13	Davon Additional Tier 1 Wandlungskapital mit hohem Trigger		
14	Davon Additional Tier 1 Wandlungskapital mit tiefem Trigger		
<b>15</b>	<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (<i>Gone-concern</i>) auf Basis von Kapitalquoten</b>	<b>CHF%</b>	<b>RWA</b>
16	Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung <i>Going-concern</i> -Anforderung)		
17	Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV		
18	Total (netto)		
<b>19</b>	<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (<i>Gone-concern</i>)</b>	<b>CHF%</b>	<b>RWA</b>
20	Total		
21	Davon CET1, das zur Erfüllung von <i>Gone-concern</i> -Anforderungen verwendet wird		
22	Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von <i>Gone-concern</i> -Anforderungen verwendet wird		
23	Davon Tier 2 Wandlungskapital mit hohem Trigger		
24	Davon Tier 2 Wandlungskapital mit tiefem Trigger		
25	Davon die Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV nicht erfüllendes Tier 1		

---

26	Davon die Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV nicht erfüllendes Tier 2		
27	Davon Bail-in Bonds		
28	Davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus		

Anhörung

## 2 Tabelle: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

**Bemerkungen** Banken, die von den Übergangsbestimmungen nach Art. 148j ERV Gebrauch machen, ergänzen die Tabelle um die Werte nach Ablauf der Übergangsbestimmungen in geeigneter Form.

Die Angaben sind grundsätzlich ohne Umbuchen von Eigenmitteln zu berechnen, die bei Umbuchung eine Reduktion der *Going-concern*-Anforderungen nach Art. 132 Abs. 4 ERV erzeugen. Entscheidet sich ein Institut für eine solche Umbuchung, so ist dies mittels eines aussagekräftigen Fussnotenkommentars zu erläutern.

Zeile 9: Ohne Eigenmittel, die zur Erfüllung von *Going-concern*-Anforderungen verwendet werden.

Zeile 10: Ohne CET1, das zur Erfüllung von *Going-concern*-Anforderungen verwendet wird.

Zeile 12: Sofern vor dem 1.7.2016 existierend, ist dieses Wandlungskapital unter den Schweizer TBTF-Übergangsregeln nach Art. 148b ERV bis zum Zeitpunkt des ersten Kapitalabrufs wie Additional Tier 1 Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbar.

Zeile 13: International tätige systemrelevante Banken legen auf Stufe Einzelinstitut anstelle dieses Abschnitts folgende Informationen offen: höherer Wert der RWA- und LRD-basierten *Going-concern*-Anforderungen nach allfälliger Reduktion nach Art. 132 Abs. 4 ERV.

Zeile 26: Gilt nur für nicht international tätige systemrelevante Banken (Art. 132a ERV).

1	Bemessungsgrundlage	CHF	
2	Gesamtengagement (Nenner der <i>Leverage Ratio</i> , LRD)		
3	<b>Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (<i>Going-concern</i>) auf Basis der <i>Leverage Ratio</i></b>	<b>CHF</b>	<b>% LRD</b>
4	Total		
5	Davon CET1: Mindesteigenmittel		
6	Davon CET1: Eigenmittelpuffer		
7	Davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel		
8	<b>Anrechenbare Eigenmittel (<i>Going-concern</i>)</b>	<b>CHF</b>	<b>% LRD</b>



9	Kernkapital und wie Additional Tier 1 Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital		
10	Davon CET1		
11	Davon Additional Tier 1 Wandlungskapital mit hohem Trigger		
12	Davon Additional Tier 1 Wandlungskapital mit tiefem Triggers		
<b>13</b>	<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (<i>Gone-concern</i>) auf Basis der <i>Leverage Ratio</i></b>	<b>CHF</b>	<b>% LRD</b>
14	Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung <i>Going-concern</i> -Anforderung)		
15	Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV		
16	Total (netto)		
<b>17</b>	<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (<i>Gone-concern</i>)</b>	<b>CHF</b>	<b>% LRD</b>
18	Total		
19	Davon CET1, das zur Erfüllung von <i>Gone-concern</i> -Anforderungen verwendet wird		
20	Davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von <i>Gone-concern</i> -Anforderungen verwendet wird		
21	Davon Tier 2 Wandlungskapital mit hohem Trigger		
22	Davon Tier 2 Wandlungskapital mit tiefem Trigger		
23	Davon die Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV nicht erfüllendes Tier 1		
24	Davon die Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV nicht erfüllendes Tier 2		
25	Davon Bail-in Bonds		

26	Davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus		
----	---	--	--

Anhörung

*Anhang 4*  
(Art. 4 Abs. 2)

## Corporate Governance

- 1 Die Steuerung, die Kontrollen und das Risikomanagement der Bank sind offenzulegen und angemessen zu erläutern.
- 2 Folgende Informationen sind zu publizieren:
  - 2.1 Die Zusammensetzung sowie der berufliche Hintergrund und die Ausbildung der einzelnen Mitglieder des Oberleitungsorgans. Die unabhängigen Mitglieder sind auszuweisen.
  - 2.2 Die Organisation des Oberleitungsorgans, insbesondere die Besetzung des Präsidiums sowie die allfällige Konstituierung und Zusammensetzung von Ausschüssen.
  - 2.3 Die Zusammensetzung sowie der berufliche Hintergrund und die Ausbildung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung.
  - 2.4 Die risikostrategische Ausrichtung und das Risikoprofil der Bank sowie die Einschätzung der Risikolage durch die Geschäftsleitung bei systemrelevanten Banken.
- 3 Folgende Informationen nach Anhang zur „Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance“ (SIX-Richtlinie) der SIX Exchange Regulation AG<sup>29</sup> sind von Banken der Kategorien 1–3 zu publizieren:
  - 3.1 Die Struktur der Finanzgruppe sowie bedeutende Aktionäre und allfällige Kreuzbeteiligungen (Ziff. 1 der SIX-Richtlinie).
  - 3.2 Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Oberleitungsorgans (Ziff. 3.2 der SIX-Richtlinie).
  - 3.3 Die interne Organisation und die Kompetenzregelung des Oberleitungsorgans sowie die Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung (Ziff. 3.5–3.7 der SIX-Richtlinie).
  - 3.4 Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung (Ziff. 4.2 der SIX-Richtlinie).
  - 3.5 Die Grundlagen und die Elemente der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme für die Mitglieder des Oberleitungsorgans und der Geschäftsleitung sowie die Zuständigkeit und das Verfahren zu deren Festsetzung (Ziff. 5.1 der SIX-Richtlinie).
  - 3.6 Bezüglich der Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft die Dauer des Revisions- bzw. des Prüfmandats, die Amtsdauer des leitenden Revisors und des leitenden Prüfers, das Revisions- und das Prüfhonorar für

<sup>29</sup> In der Version vom 18. Juni 2021, abrufbar unter [www.ser-ag.ch](http://www.ser-ag.ch)

das vergangene Berichtsjahr, die zusätzlichen Honorare sowie die Informationsinstrumente des Revisionsunternehmens gegenüber dem Oberleitungsorgan (Ziff. 8.1–8.4 der SIX-Richtlinie).

Anhörung

## **Klimabezogene Finanzrisiken**

- 1 Banken der Kategorien 1 und 2 nach Anhang 3 BankV<sup>30</sup> legen jährlich im Rahmen der Jahresberichtserstattung Informationen in Bezug auf die Bewirtschaftung klimabezogener Finanzrisiken offen.
- 2 Die Offenlegung umfasst mindestens folgende Informationen:
  - 2.1 zentrale Merkmale der Governance-Struktur, über welche die Bank verfügt, um klimabezogene Finanzrisiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu bewirtschaften und zu überwachen sowie darüber Bericht zu erstatten;
  - 2.2 Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken, deren Einfluss auf die Geschäfts- und Risikostrategie, sowie Auswirkungen auf die bestehenden Risikokategorien;
  - 2.3 Risikomanagementstrukturen und -prozesse zur Identifikation, Beurteilung und Bewirtschaftung von klimabezogenen Finanzrisiken;
  - 2.4 quantitative Informationen (Kennzahlen und Ziele) zu klimabezogenen Finanzrisiken sowie die verwendete Methodologie.
- 3 Die Banken legen die Kriterien und Bewertungsmethoden offen, anhand derer sie die Wesentlichkeit der klimabezogenen Finanzrisiken beurteilen.